



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Statistikbericht

Migration und internationaler Schutz

2008

der deutschen Nationalen Kontaktstelle
des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN)



Kofinanziert durch die
Europäische Kommission

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Nationale EMN-Kontaktstelle und
Forschungsgruppe des Bundesamtes -
90343 Nürnberg

Redaktion:

Dr. Bernd Parusel
Dr. Jan Schneider

Gesamtverantwortung:

Dr. Axel Kreienbrink (Migrationsforschung)
Dr. Iris Schneider (Nationale EMN-Kontaktstelle)

Bezugsquelle:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
www.emn-germany.de
E-mail: EMN_NCP-DE@bamf.bund.de

Stand: September 2010

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
1 Einleitung	5
2 Methoden	6
3 Internationale Migration, Wohnbevölkerung und Erwerb der Staatsangehörigkeit	7
3.1 Internationale Migration	7
3.1.1 Zuzüge nach Deutschland	8
3.1.2 Fortzüge aus Deutschland	9
3.2 Gesamtbevölkerung nach Staatsangehörigkeit	10
3.3 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungen)	14
4 Asylanträge und Internationaler Schutz	17
4.1 Asylanträge	17
4.2 Entscheidungen	19
4.3 Unbegleitete Minderjährige	24
4.4 Dublinverfahren	25
5 Vorbeugung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts	30
5.1 Zurückweisungen an den Grenzen	30
5.2 Feststellung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger	32
6 Erstmalige Erteilungen von Aufenthaltstiteln, Wechsel von Aufenthaltstiteln und Gesamtbestand	34
7 Rückführungen	41
7.1 Zusammenhänge zwischen Zurückweisungen, Aufgriffen und Rückführungen	43
8 Weitere Daten zum Migrationsgeschehen	45
8.1 Einzelfallabhängige „Altfallregelungen“	45
8.2 Aufenthaltsgewährung in Härtefällen	45
8.3 Abwanderung von Deutschen und Ausländern	46
8.4 Freiwillige Rückkehr	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtigste Zuwanderergruppen 2006, 2007 und 2008 (absolute Zahl der Zuzüge)	9
Tabelle 2: Gesamtbevölkerung und Zu- bzw. Fortzüge über die Grenzen Deutschlands, 2003 - 2008	10
Tabelle 3: Gesamtbevölkerung nach Staatsangehörigkeit 2007 und 2008	12
Tabelle 4: Entwicklung der jährlichen Einbürgerungszahlen nach Staatsangehörigkeit seit 2000	14
Tabelle 5: Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995	17
Tabelle 6: Asylerstanträge nach Land der Staatsangehörigkeit, 2008	18
Tabelle 7: Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht, 2008	19
Tabelle 8: Gesamtzahl der Entscheidungen 2006, 2007 und 2008	21
Tabelle 9: Anzahl der positiven Entscheidungen nach Art und Herkunftsland, 2008	22
Tabelle 10: Anzahl der positiven Entscheidungen nach Art und Herkunftsland, 2007	22
Tabelle 11: Widerruf und Rücknahme von erstinstanzlichen Entscheidungen auf Schutzgewährung, 2008	24
Tabelle 12: Unbegleitete minderjährige Asylantragsteller nach Geschlecht und Alter, 2008	25
Tabelle 13: Unbegleitete minderjährige Asylantragsteller nach Herkunftsland, 2008	25
Tabelle 14: Übernahmearsuchen und Überstellungen im Dublinverfahren, 2008	28
Tabelle 15: Gesamtzahl der Zurückweisungen, 2000-2008	30
Tabelle 16: Zurückgewiesene Personen nach Staatsangehörigkeit, 2007 und 2008	30
Tabelle 17: Zurückgewiesene Personen nach Gründen für die Zurückweisung, 2008	32
Tabelle 18: Feststellungen illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nach Staatsangehörigkeit, 2008	32
Tabelle 19: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel 2006, 2007 und 2008 nach Aufenthaltszwecken	34
Tabelle 20: Erstmals im Jahr 2008 erteilte Aufenthaltserlaubnisse: Wichtigste Staatsangehörigkeiten	35
Tabelle 21: Änderung der rechtlichen Grundlage eines Aufenthaltstitels im Jahr 2008	36
Tabelle 22: Gültige Aufenthaltstitel nach Gründen und wichtigsten Staatsangehörigkeiten (Stand: Ende 2008)	37
Tabelle 23: Anteile der bestehenden Aufenthaltserlaubnisse nach Gültigkeitslänge (Stand: Ende 2008)	37
Tabelle 24: Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige nach Staatsangehörigkeit 2008	38
Tabelle 25: Gesamtzahl der Abschiebungen, 2000-2008	41
Tabelle 26: Gesamtzahl der Zurückschiebungen, 2000-2008	41
Tabelle 27: Ausreiseanordnungen nach Staatsangehörigkeit, 2008	42
Tabelle 28: Rückführungen auf Basis einer Ausreiseanordnung, 2008	43
Tabelle 29: Freiwillige Ausreisen mit dem Rückkehrhilfeprogramm REAG/GARP, 2002-2008	47
Tabelle 30: Ausreisen 2008 unter dem REAG/GARP-Programm	48
Tabelle 31: Ausreisen 2007 unter dem REAG/GARP-Programm	49

1 Einleitung

Der vorliegende EMN-Jahresbericht zur Asyl- und Migrationsstatistik bietet einen Gesamtüberblick über das Migrationsgeschehen nach bzw. aus Deutschland im Jahr 2008. Der Bericht basiert auf den vom statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlichten Daten im Bereich Internationale Wanderungen und Asyl. Er wurde von der deutschen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) verfasst, die im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg angesiedelt ist.¹

Gemäß Artikel 9 Abs. 1 der Entscheidung 2008/381/EG des Rates der EU vom 14. Mai 2008 über die Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzwerks legt jede nationale EMN-Kontaktstelle jährlich einen Bericht zur Migrations- und Asylsituation in dem betreffenden Mitgliedstaat vor. Dies dient dem Ziel, den Informationsbedarf der Gemeinschaftsorgane der EU sowie der Behörden und Einrichtungen der Mitgliedstaaten durch „Bereitstellung aktueller, objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Informationen zu Migration und Asyl“ zu decken. So soll die Politikgestaltung in der EU unterstützt werden. Darüber hinaus sollen die im Rahmen des EMN aufbereiteten Erkenntnisse auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der vorliegende Statistikbericht für 2008 ist der vierte seiner Art. Er knüpft an frühere Statistikberichte für Deutschland (2005, 2006 und 2007) an und folgt einer Kapitelstruktur, die auch die anderen beteiligten EMN-Kontaktpunkte der EU-Staaten bei der Erstellung ihrer nationalen Berichte berücksichtigen. Kapitel 2 erläutert die der Erstellung dieses Berichts zu Grunde liegenden Methoden. Kapitel 3 beschäftigt sich daraufhin mit der Zu- und Abwanderung nach Deutschland und Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. Auch der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit im Jahr 2008 wird in diesem Kapitel thematisiert. In Kapitel 4 wird ein Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich internationaler Schutz (Asyl) gegeben. Kapitel 5 beinhaltet Zahlen und Analysen zu Zurückweisungen illegal einreisender Ausländer an den Grenzen und zu Aufgriffen illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger innerhalb Deutschlands. In Kapitel 6 wird die Erteilung von Aufenthaltstiteln an ausländische Staatsbürger quantifiziert und hinsichtlich der verschiedenen Zuwanderungszwecke (z.B. Erwerbstätigkeit, Studium, Familienzusammenführung) analysiert. Kapitel 7 behandelt die Rückführung ausländischer Staatsbürger aus Deutschland. Das abschließende Kapitel 8 liefert einige ergänzende Daten zu nationalen Besonderheiten hinsichtlich des Migrationsgeschehens.

¹ Die Redakteure danken Kathrin Fischer und Emily Nilsson für ihre Mitarbeit.

2 Methoden

Die am 11. Juli 2007 vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedete Verordnung (EG) Nr. 862/2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz („Statistik-VO“) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der EU-Kommission vom Jahr 2008 an in regelmäßigen Abständen verschiedene Daten zum nationalen Asyl- und Migrationsgeschehen liefern. Die Verordnung dient dem Ziel, die Verfügbarkeit verlässlicher und vergleichbarer Daten in der EU zu verbessern. So heißt es in Erwägungsgrund 6 der Verordnung: „Für die Entwicklung von Rechtsvorschriften und Politiken der Gemeinschaft im Zusammenhang mit Zuwanderung, Asyl und freiem Personenverkehr sowie für die Überwachung ihrer Durchführung sind harmonisierte und vergleichbare Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und Asyl unentbehrlich.“

In Deutschland melden drei verschiedene „Datenlieferanten“ regelmäßig die laut Verordnung vorgesehenen Daten an Eurostat. Hinsichtlich der Artikel 4 (Statistiken über internationalen Schutz) und 6 (Statistiken über Aufenthaltstitel und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen) der Verordnung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Datenlieferant für Eurostat. Andere Daten zum Migrationsgeschehen in Deutschland (z.B. zur Wohnbevölkerung oder zur Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts), die gemäß der Verordnung an Eurostat zu melden sind, werden von der Bundespolizei und dem Statistischen Bundesamt bereitgestellt.

Der vorliegende Bericht beruht nahezu ausschließlich auf Daten, die von den verantwortlichen Redakteuren in der öffentlich zugänglichen Datenbank des europäischen Statistikamts Eurostat abgerufen wurden. Diese Vorgehensweise wird im Rahmen des EMN für sinnvoll erachtet, da die politischen Organe der EU zur Deckung ihres Informationsbedarfs hinsichtlich statistischer Erkenntnisse zunehmend auf die Eurostat-Datenbanken zurückgreifen, anstatt die notwendigen Daten auf Ad-hoc-Basis aus nationalstaatlichen Quellen abzurufen. Da auch der EMN-Statistikbericht der Information politischer Entscheidungsträger auf EU-Ebene dient, ist es wichtig, eine weitestgehende Übereinstimmung und Vergleichbarkeit der Daten und vor allem der ihnen zu Grunde liegenden Erhebungsmethoden zu erreichen und nicht Daten in Umlauf zu bringen, die teilweise aus europäischen Datenbanken, teilweise aus nationalen Quellen stammen. In den vergangenen Jahren musste bei der Erstellung des Statistikberichts immer wieder auch auf nationale Daten zurückgegriffen werden, da die Eurostat-Statistiken vielfach noch unvollständig oder fehlerhaft waren. Hinsichtlich des Jahres 2008 ist erstmals festzustellen, dass die bei Eurostat verfügbaren Daten – von Ausnahmen abgesehen – nahezu vollständig sind und mit den national verfügbaren Daten übereinstimmen. Dies wurde von der Redaktion anhand von stichprobenartigen Vergleichen der nationalen Statistiken mit den bei Eurostat abrufbaren Daten festgestellt. Sofern trotz der erreichten Fortschritte noch markante Diskrepanzen zwischen nationalen Daten und Eurostat-Statistiken erkennbar wurden, wird dies in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

3 Internationale Migration, Wohnbevölkerung und Erwerb der Staatsangehörigkeit

3.1 Internationale Migration

Die Grundlage der Wanderungszahlen für Deutschland ist die seit 1950 bestehende amtliche Zu- und Fortzugsstatistik. Bei einem Wohnungswechsel über die Grenzen Deutschlands hinweg besteht nach den Meldegesetzen des Bundes und der Länder die Pflicht, sich bei der zuständigen kommunalen Meldebehörde an- bzw. abzumelden.² Dabei werden u. a. folgende personenbezogene Merkmale erfragt: Ziel- oder Herkunftsort (alte und neue Wohngemeinde), Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und rechtliche Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.³

Die Statistischen Landesämter werten die Meldescheine, die bei einem Wohnungswechsel in den Einwohnermeldeämtern anfallen, aus und melden ihre Ergebnisse an das Statistische Bundesamt, welches die Meldungen zu einer Bundesstatistik aufbereitet und die entsprechenden Daten auch Eurostat zur Verfügung stellt.

Die Wanderungsstatistik (über die Grenzen Deutschlands) basiert dementsprechend auf der Zahl der grenzüberschreitenden Umzüge. Personen, die mehrmals pro Jahr zu- oder abwandern, gehen somit mehrmals in die Statistik ein, vorausgesetzt sie melden sich ordnungsgemäß an oder ab. Es handelt sich bei der Wanderungsstatistik Deutschlands also um eine fallbezogene und nicht um eine personenbezogene Statistik. Insofern ist die Zahl der Wanderungsfälle stets etwas größer als die Zahl der in dem Jahr tatsächlich gewanderten Personen. Auf der anderen Seite gehen diejenigen, die eine Meldung unterlassen, nicht in die Zu- und Fortzugsstatistik ein. So melden sich nicht alle Abwanderer, die aus Deutschland fortziehen, ab. Die Ab- und Rückwanderungszahlen von Ausländern aus Deutschland werden daher von der amtlichen Fortzugsstatistik stets unterschätzt. Gleichzeitig muss jedoch auch festgestellt werden, dass die Zuzugsstatistik eine unbestimmte Anzahl von Personen, die sich ihrer Meldepflicht entziehen oder sich unerlaubt in Deutschland aufhalten, nicht enthält und somit zu niedrige Zahlen widerspiegelt.

Da die An- oder Abmeldung das entscheidende Kriterium der Wanderungsstatistik Deutschlands darstellt, unabhängig davon, wie lange der Aufenthalt dauert, handelt es sich nicht um eine „klassische Migrationsstatistik“, die das Merkmal der Dauer berücksichtigt. Nicht der Aufenthaltstitel, sondern der Bezug einer Wohnung ist für den Eingang in die Zu- und Fortzugsstatistik ausschlaggebend. Der Begriff des Zuwanderers (im Sinne des Zugezogenen) impliziert in Deutschland also nicht einen dauerhaften oder längeren Aufenthalt. Oft steht nicht von vornherein fest, ob ein Zuwanderer auf Dauer oder temporär im Land bleibt; dies lässt sich häufig nur im Nachhinein feststellen. Aus einem ursprünglich kurzzeitig geplanten Aufenthalt kann eine dauerhafte Niederlassung werden. Asylbewerber wiederum werden grundsätzlich als Zuwanderer betrachtet, auch wenn ihr Aufenthalt teilweise nur von vorübergehender Dauer ist. Lediglich bei den temporären Aufenthalten aus Beschäftigungsgründen, also bei Werkvertrags-, Gast- und Saisonarbeitnehmern, und zum Teil bei Aufenthalten aus Gründen der Ausbildung (z.B. Sprachkurs), ist die Befristung des Aufent-

² Von dieser Pflicht grundsätzlich befreit sind Mitglieder ausländischer Stationierungstreitkräfte und der diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

³ Mit dem Gesetz zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes vom 18. Juli 2008, das am 1. August 2008 in Kraft getreten ist, wurden zudem die künftig zu erfassenden Merkmale Geburtsort und Geburtsstaat sowie bei Zuzug aus dem Ausland das Datum des dem Zuzug vorangegangenen Fortzugs vom Inland ins Ausland hinzugefügt. Personen, die neben der deutschen noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen (Mehrstaater), gehen nur als Deutsche in die Statistik ein.

halts von Anfang an rechtlich vorgegeben. Die Wanderungsstatistik enthält keine Informationen darüber, um welche Form der Migration es sich bei einem Zuzug bzw. Fortzug handelt. Ein Zuwanderer aus der Russischen Föderation kann beispielsweise als Spätaussiedler, Asylbewerber, Student oder auch im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sein, ohne dass dies aus der Zuzugsstatistik ersichtlich wird.

3.1.1 Zuzüge nach Deutschland

Im Vergleich zu früheren Zeiträumen, etwa den 1990er Jahren, hat sich das Migrationsgeschehen von und nach Deutschland in den 2000er Jahren auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. In den Jahren 1991 bis 1995 waren jeweils mehr als eine Million Menschen (im Jahr 1992 sogar rund 1,5 Millionen) nach Deutschland zugezogen, darunter zahlreiche Spätaussiedler aus den osteuropäischen Staaten, Asylsuchende sowie Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Hinsichtlich dieser drei Kategorien hat es starke Rückgänge gegeben, von 1996 an lagen die Zuwanderungszahlen insgesamt in jedem Jahr deutlich unter einer Million. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich wird, setzte sich die rückläufige Tendenz der Zuwanderung auch nach 2003 noch fort. Im Jahr 2006 wurden mit 661.855 Zuzügen die niedrigsten Zuwanderungszahlen seit der Wiedervereinigung der zwei deutschen Staaten im Jahr 1990 gemessen. 2007 war wieder ein geringfügiger Anstieg (um 2,9%) auf 680.766 Zuzüge erkennbar. 2008 wurden 682.146 Zuzüge registriert. Bei 573.815 davon (84,1%) handelte es sich um Ausländer. Zehn Jahre zuvor, im Jahr 1998, lag der Ausländeranteil an der Zuwanderung noch bei 75,5%. Damit ist eine deutliche Steigerung des Anteils der ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtzuwanderung nach Deutschland erkennbar. Sie ist unter anderem damit zu erklären, dass der Zuzug deutschstämmiger Spätaussiedler aus Osteuropa seit einigen Jahren deutlich zurückgeht.⁴

Die wichtigsten Staatsangehörigkeitsgruppen der Zuwanderer des Jahres 2008 waren polnische Staatsbürger (119.867 Personen), Deutsche (108.331), Rumänen (48.225), Türken (26.653) und Ungarn (25.151). Türkische Staatsbürger bilden somit die wichtigste Gruppe innerhalb der Zuwanderer aus Drittstaaten. Hinsichtlich der Drittstaaten folgen nach der Türkei Zuwanderer mit US-amerikanischer Staatsbürgerschaft (17.542 Personen), Russen (15.052), Chinesen (14.293) und Serben (11.556). Die Plätze sechs bis zehn bei den Drittstaatsangehörigen belegen indische (11.403), irakische (8.923), kroatische (8.732), ukrainische (6.869) und brasilianische (6.290) Staatsbürger.

Die nachstehende Liste (Tabelle 1) soll einen Überblick über die wichtigsten Kategorien der Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2008 sowie, zum Vergleich, in den Jahren 2006 und 2007 bieten. Dies dient vor allem dem Zweck, die Größenordnungen der wesentlichsten Zuwanderungskanäle einschätzen zu können. Die einzelnen Zahlenangaben können nicht direkt miteinander verglichen und dürfen keinesfalls zu einer Gesamtzahl addiert werden, da ihnen unterschiedliche Datenquellen und Erfassungsmethoden zu Grunde liegen.

⁴ Spätaussiedler gehen zum Großteil als Deutsche in die Zuzugsstatistik ein.

Tabelle 1: Wichtigste Zuwanderergruppen 2006, 2007 und 2008 (absolute Zahl der Zuzüge)

Zuwanderergruppe	2006	2007	2008
EU-Binnenmigration von Unionsbürgern	289.235	343.851	335.914
Davon: Staatsbürger der EU-12-Staaten ⁵	199.447	251.917	239.952
Ehegatten- und Familiennachzug ⁶	59.640	46.908	49.642
Spätaussiedler aus der ehem. Sowjetunion (ethnische Deutsche und ihre Familienangehörigen)	7.747	5.792	4.362
Jüdische Zuwanderer aus der ehem. Sowjetunion	1.079	2.502	1.436
Asylerstantragsteller	21.029	19.164	21.365
Werkvertragsarbeitnehmer	20.001	17.964	16.576
Ausl. Saisonarbeitnehmer und Schaustellergehilfen	303.492	299.657	285.217
IT-Fachkräfte ⁷	2.845	3.411	3.906
Ausländische Studierende (aus Drittstaaten) ⁸	25.303	31.447	29.985
Zurückkehrende Deutsche ⁹	103.388	106.014	108.331

Quellen: Statistisches Bundesamt, AZR, Bundesverwaltungsamt, BAMF, Bundesagentur für Arbeit

Neben diesen Hauptgruppen existieren weitere Formen der Zuwanderung, z.B. im Bereich der Einreise aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen.

3.1.2 Fortzüge aus Deutschland

Die Zahl der Fortzüge aus Deutschland ist im Jahr 2008, verglichen mit 2007, deutlich um über 100.000 Personen angestiegen. Wanderten im Jahr 2007 noch 636.854 Personen aus Deutschland ab, so lag die Zahl der Abwanderer im Jahr 2008 bei 737.889 Personen. In den Jahren 1999 bis 2007 waren stets weniger als 700.000 Fortzüge pro Jahr festgestellt worden.¹⁰

76,3% der im Jahr 2008 Fortgezogenen waren Ausländer. Die wichtigsten Gruppen unter den Abwanderern waren deutsche Staatsbürger (174.759 Personen) sowie polnische (119.649), rumänische (37.778), türkische (34.843) und italienische (25.846) Staatsbürger. Unter den abwanderern den Drittstaatsangehörigen bildeten türkische Staatsbürger die größte Gruppe, gefolgt von US-Amerikanern (19.019 Fortgezogene), Russen (13.881), Chinesen (13.647) und Kroaten (11.816).

⁵ Staaten, die der EU am 1. Mai 2004 und am 1. Januar 2007 beigetreten sind.

⁶ Berechnet nach Anzahl in 2006, 2007 bzw. 2008 erteilter Aufenthaltserlaubnisse, vgl. Tabelle 19 (Quelle: AZR). Eine weitere etablierte Quelle für statistische Angaben zum Familiennachzug nach Deutschland ist die Visumstatistik des Auswärtigen Amtes. Danach wurden im Jahr 2008 insgesamt 39.717 Visa zum Zweck des Familiennachzugs erteilt. 2007 waren es 42.219 und im Jahr 2006 waren es 50.300. Die Zahlen gemäß der Visumstatistik liegen niedriger als die des AZR, die auf erteilten Aufenthaltserlaubnissen basieren. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Staatsangehörige der USA, Japans, Kanadas und einiger weiterer Länder kein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen.

⁷ Fachkräfte nach § 18 AufenthG i.V.m. § 27 Nr. 1 Beschäftigungsverordnung.

⁸ Berechnet nach Anzahl in 2006, 2007 bzw. 2008 erteilter Aufenthaltserlaubnisse, vgl. Tabelle 19.

⁹ Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 146.

¹⁰ Der Anstieg der Fortzüge kann zum Teil auf im Jahr 2008 durchgeführte Bereinigungen des Melderegisters aufgrund der bundesweiten Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer zurückzuführen sein, die zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen geführt haben.

Während die Zahl der Zuzüge seit dem Jahr 1985 stets über der Zahl der Fortzüge lag und Deutschland damit mehr als zwanzig Jahre lang eine positive Nettozuwanderung verzeichnete, ist das Jahr 2008 eine Besonderheit. Deutschland verzeichnete 55.743 mehr Fort- als Zuzüge und somit erstmals seit 1984 wieder einen negativen Wanderungssaldo. Im Vorjahr, 2007, hatte es noch einen Überschuss von +43.912 Zuzügen gegeben. Der Wanderungssaldo 2008 setzt sich zusammen aus einem Wanderungsverlust deutscher Personen von -66.428 und einem leichten Wanderungsüberschuss von +10.685 bei Ausländern. Im Vergleich zum Vorjahr (+99.003 Zuzüge) ist der weiterhin positive Wanderungssaldo bei ausländischen Staatsangehörigen jedoch deutlich geringer ausgefallen. In Bezug auf einzelne ausländische Staatsangehörigkeiten, etwa die wichtige Gruppe der türkischen Staatsbürger, ist ein Wanderungsverlust zu verzeichnen.¹¹ So wanderten 2008 insgesamt 34.843 türkische Staatsbürger aus Deutschland ab, während nur 26.653 zuwanderten. Dagegen ist bei Deutschen bereits seit dem Jahr 2005 (auch unter Berücksichtigung der Zuwanderung von Spätaussiedlern) ein Wanderungsverlust zu verzeichnen.

Tabelle 2: Gesamtbevölkerung und Zu- bzw. Fortzüge über die Grenzen Deutschlands, 2003 - 2008¹²

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamtbevölkerung¹³	82.531.671	82.500.849	82.437.995	82.314.906	82.217.837	82.002.356
Zuzüge	768.975	780.175	707.352	661.855	680.766	682.146
Fortzüge	626.330	697.632	628.399	639.064	636.854	737.889
Saldo (Zuzüge – Fortzüge)	142.645	82.543	78.953	22.791	43.912	-55.743

Quelle: Statistisches Bundesamt / Eurostat

Wie Tabelle 2 zeigt, nimmt die Gesamtbevölkerung Deutschlands seit dem Jahr 2004 ab. Im Jahr 2008 betrug die Gesamtbevölkerungszahl 82.002.356 Personen. Die Zahl der Zuzüge war im Jahr 2008 höher als noch in den Vorjahren 2006 und 2007, aber niedriger als 2003, 2004 und 2005. Die Zahl der Fortzüge war innerhalb des in der Tabelle dargestellten Zeitraums im Jahr 2008 am höchsten.

3.2 Gesamtbevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Zur statistischen Beschreibung und Analyse der ausländischen Bevölkerung in Deutschland (Bestandsdaten) wird, anders als bei der Beschreibung der Zu- und Fortzüge auf Basis der Wanderungsstatistik, gewöhnlich das Ausländerzentralregister (AZR) als Datenquelle herangezogen. Im allgemeinen Datenbestand des AZR werden die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Zusätzlich ist die Speicherung von Ausländern im allgemeinen Datenbestand zulässig, wenn bestimmte Sondertatbestände nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 - 14 AZRG¹⁴ erfüllt sind. Eine gesondert geführte Visadatei enthält Daten über ausländische Personen,

¹¹ Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 19.

¹² Die Darstellung in dieser Tabelle weicht von der bei Eurostat üblichen Darstellung ab. Der Wert 82.002.356 bezeichnet die Gesamtbevölkerung Deutschlands am Stichtag 31. Dezember 2008 und wurde entsprechend dem Jahr 2008 zugeordnet. Nach der Definition von Eurostat bemisst sich die Gesamtbevölkerung eines Landes in einem bestimmten Jahr jedoch nach dem Stichtag 1. Januar des entsprechenden Jahres (oder 31. Dezember des Vorjahres). In der Eurostat-Datenbank ist der Wert 82.002.356 daher dem Jahr 2009 zugeordnet.

¹³ Bei den Angaben zur Gesamtbevölkerung handelt es sich um Bestandsdaten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Bei den Angaben zu Zu- und Fortzügen handelt es sich dagegen um Wanderungsdaten. Wanderungsdaten können nicht mit Bestandsdaten verrechnet werden. Die Tabelle dient somit lediglich der Verdeutlichung verschiedener Größenordnungen.

¹⁴ AZRG: Gesetz über das Ausländerzentralregister.

die ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt haben. Das AZR dient vor allem den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der inneren Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie die Ermittlung steuerungsrelevanter Größen verwendet. Aus dem AZR-Datenbestand können verschiedene Auskunftsstatistiken abgerufen werden. Seit Anfang 2006 ermöglicht das AZR durch die Aufnahme neuer Speichersachverhalte auch eine differenziertere Darstellung des Migrationsgeschehens als die Zu- und Fortzugsstatistik.¹⁵ Dies betrifft insbesondere die Erfassung der rechtlichen Grundlagen für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern nach dem Aufenthaltsgesetz.¹⁶

Eine weitere Quelle für die Gewinnung von Informationen über die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist die Bevölkerungsfortschreibung. Hier werden die Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung differenziert nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität (deutsch / nicht deutsch) auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Zudem werden auch die Ergebnisse des Staatsangehörigkeitswechsels und sonstige Bestandskorrekturen berücksichtigt. Die Bevölkerungsfortschreibung dient somit in erster Linie dazu, die zahlenmäßige Entwicklung der Gesamtbevölkerung zu beschreiben, wobei in deutsche Staatsangehörige und Ausländer (ohne Differenzierung nach einzelnen ausländischen Staatsangehörigkeiten) unterschieden werden kann.

Hinsichtlich der für diesen Abschnitt des Statistikberichts relevanten Bestandsdaten ist zu beachten, dass die beim statistischen Amt der EU (Eurostat) abrufbaren Zahlen zum Teil deutlich von den innerhalb Deutschlands (z.B. beim Statistischen Bundesamt) verwendeten Zahlen abweichen. So lebten im Jahr 2008 nach Angaben von Eurostat 1.789.159 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit in Deutschland.¹⁷ Laut AZR handelte es sich jedoch nur um 1.688.370 Personen. Die Zahlen von Eurostat liegen somit zwar deutlich höher, weisen jedoch im Jahresvergleich zumindest ähnliche Tendenzen wie die nationalen Daten auf: Laut Eurostat ist die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in Deutschland zwischen 31. Dezember 2006 und 31. Dezember 2007 um 26.797 Personen zurückgegangen. Laut AZR sank die Zahl der türkischen Staatsbürger in diesem Zeitraum um 25.280 Personen. Im Folgejahr (zwischen 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2008) betrug der Rückgang 40.936 (Eurostat) bzw. 25.181 Personen (AZR).

Eurostat hat sich das Ziel gesetzt, Bevölkerungsdaten zur Verfügung zu stellen, die möglichst genaue Erkenntnisse über die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, der Anzahl der deutschen Staatsbürger und der Anzahl der Ausländer (differenziert nach einzelnen Staatsangehörigkeiten) ermöglichen. Dies ist jedoch mit nur einer Datenquelle nicht durchführbar, da die Bevölkerungsfortschreibung keine Aufschlüsse über einzelne ausländische Nationalitäten ermöglicht. Anhand des AZR ist eine solche Auswertung zwar möglich – diese kann jedoch keine Informationen zur Anzahl der deutschen Staatsbürger und zur Gesamtbevölkerung liefern.

Die bei Eurostat verfügbaren Daten zur Bevölkerung Deutschlands nach Staatsangehörigkeit beruhen auf der Bevölkerungsfortschreibung. Um nicht nur zur Gesamtbevölkerung, der Zahl der

¹⁵ Die Zu- und Fortzugsdaten des AZR liegen rund ein Drittel niedriger als die Daten in der Wanderungsstatistik, da kurzfristige Aufenthalte nicht gespeichert werden.

¹⁶ Vgl. zu methodischen Fragen und Datenquellen BMI / BAMF (2008): [Migrationsbericht 2007](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 12-15.

¹⁷ Stichtag 31.12.2008.

Deutschen und der Zahl der Ausländer Aussagen liefern zu können, sondern auch über die einzelnen ausländischen Staatsangehörigkeiten, hat Eurostat hierzu eigene Schätzungen vorgenommen. Die so ermittelten Werte stimmen nicht mit den AZR-Zahlen überein, da Eurostat die Zahlen des AZR anhand der (höher liegenden) Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet hat.

Im vorliegenden Bericht wird aus Gründen der europaweiten Vergleichbarkeit der zu liefernden Erkenntnisse auf Eurostat-Daten zurückgegriffen, obwohl diese in Bezug auf die einzelnen Staatsangehörigen der in Deutschland lebenden Ausländer aus den genannten Gründen nicht akkurat erscheinen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Diskrepanzen zwischen nationalen und Eurostat-Daten im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 geringer geworden sind. Im EMN-Statistikbericht 2007 musste noch diagnostiziert werden, dass beispielsweise die Zahl der türkischen Staatsbürger in Deutschland von 2006 bis 2007 laut Eurostat deutlich zunahm, während sie nationalen Daten zufolge signifikant abnahm.¹⁸ Derlei widersprüchliche Tendenzen sind inzwischen nicht mehr erkennbar, so dass ein Rückgriff auf Eurostat-Daten nunmehr legitim erscheint.¹⁹

Tabelle 3: Gesamtbevölkerung nach Staatsangehörigkeit 2007 und 2008

	2007	2008
Gesamtbevölkerung	82.217.837	82.002.356
Deutsche	74.962.442	74.816.435
Ausländer	7.255.395	7.185.921
Davon Andere EU-Bürger (EU-26)	2.515.508	2.530.706
Davon EU-10 (EE, LV, LT, PL, CZ, SK, HU, SI, CY, MT)	595.663	605.163
Davon EU-2-Bürger (RO, BG)	140.896	157.984
Davon Drittstaatsangehörige	:	4.655.215
Davon wichtigste Drittstaaten		
Türkei	1.830.095	1.789.159
Kroatien	239.962	235.854
Russische Föderation	202.850	201.919
Früheres Serbien und Montenegro (vor 2006)	254.016	189.050
Bosnien und Herzegowina	169.040	166.413
Früheres Jugoslawien	:	152.376
Serbien	99.427	146.428
Ukraine	139.043	137.461
Vereinigte Staaten von Amerika	110.368	109.710
Vietnam	90.043	89.785
Davon Sonstige Drittstaatsangehörige	:	1.437.060

Quelle: Eurostat, : bedeutet „kein Wert vorhanden“

¹⁸ Vgl. BAMF (2009): [Statistikbericht Migration und internationaler Schutz 2007](#) der deutschen Nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), S. 17ff.

¹⁹ Im Zusammenhang mit den in der Eurostat-Datenbank abrufbaren Zahlen ist ferner zu beachten, dass diese sich jeweils auf den 1. Januar des angegebenen Jahres beziehen. Im Rahmen der Spezifikationen zu diesem Bericht ist jedoch die Angabe von Bestandszahlen jeweils zum Jahresende (31. Dezember) vorgesehen. Dies entspricht auch der nationalen Praxis in Deutschland. Wenn also (wie in Tabelle 2) die Bevölkerungszahlen für 2008 angegeben werden, so handelt es sich dabei um die Zahlen, die in der Eurostat-Datenbank unter 2009 zu finden sind. Definitorisch wird hier davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl am 1. Januar eines Jahres der Bevölkerungszahl am 31. Dezember des Vorjahres entspricht.

Im Jahr 2008 (gemäß Eurostat-Definition 1. Januar 2009) stellten Staatsangehörige der Türkei mit 1.789.159 Personen erneut die mit Abstand größte ausländische Personengruppe in Deutschland. Dies entsprach einem Anteil von rund einem Viertel (24,9%) an der Gesamtzahl der ausländischen Staatsangehörigen. Verglichen mit dem Vorjahr ist die Zahl der türkischen Staatsangehörigen jedoch um rund 40.000 Personen deutlich gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf die Einbürgerung türkischer Staatsbürger in Deutschland sowie auf den allgemeinen Trend, nach dem sich die Zuwanderung türkischer Staatsbürger in den letzten Jahren deutlich verringert hat, zurückzuführen. Während 2002 noch 58.128 türkische Staatsangehörige nach Deutschland zuwanderten, waren es 2006 nur noch 30.720.²⁰ Im gleichen Jahr (2006) zogen 32.424 Türken aus Deutschland fort.²¹ Erstmals seit 1985 ergab sich so ein negativer Wanderungssaldo (-1.704), der in ähnlicher Höhe auch für 2007 (-2.280) zu beobachten war. Im Jahr 2008 wuchs der negative Saldo im Vergleich zum Vorjahr sogar um fast das Vierfache (-8.190). Zudem wurden 24.449 türkische Staatsangehörige im Jahr 2008 durch Einbürgerung deutsche Staatsbürger.²²

Die zweitgrößte Nationalitätengruppe bildeten italienische Staatsangehörige mit 560.364 Personen (7,8% aller Ausländer) vor Staatsangehörigen aus Polen mit 419.555 Personen (5,8%). Während die Zahl der italienischen Staatsangehörigen zwischen 2007 und 2008 um rund 10.000 Personen abnahm (-1,7%), stieg die Zahl der in Deutschland ansässigen polnischen Staatsangehörigen um ca. 6.500 Personen (+1,6%). Dieser Trend spiegelt sich auch wider, wenn man die am 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Staaten zusammen betrachtet: Im Jahr 2007 lebten 595.663 Staatsangehörige der so genannten EU-10 in der Bundesrepublik, 2008 waren es 605.163 (+1,6%). Deutlichere Zuwächse gab es auch bei Rumänien und Bulgarien, die seit 1. Januar 2007 der EU angehören. Die Zahl der in Deutschland lebenden „EU-2“-Staatsangehörigen stieg von 140.896 im Jahr 2007 auf 157.984 im Jahr 2008 (+12,1%).

Unter den Drittstaatsangehörigen bildeten nach den türkischen Staatsangehörigen im Jahr 2008 kroatische (235.854) und russische Staatsangehörige (201.919) die wichtigsten Nationalitätengruppen. Bei fast allen wichtigen Gruppen von Drittstaatsangehörigen zeigte sich zwischen 2007 und 2008 jedoch ein leicht negativer Trend (siehe Tabelle 3).²³ Prozentual nennenswerte Zuwächse der ausländischen Bevölkerung aus Drittstaaten gab es zwischen 2007 und 2008 nur bei den irakischen (von 78.683 um 2% auf 80.303), indischen (von 45.319 um 3,8% auf 47.025), nigerianischen (von 17.938 um 2% auf 18.288) und ägyptischen Staatsangehörigen (von 12.056 um 3,2% auf 12.447). Die Zahl der nigerianischen sowie der indischen Staatsangehörigen war bereits zwischen 2006 und 2007 deutlich gewachsen.²⁴ Die Zuwächse sind auf positive Wanderungssaldi zurückzuführen, im Falle der irakischen Staatsangehörigen vorrangig im Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl an Schutzsuchenden (vgl. Kapitel 4.1).

²⁰ Vgl. BMI / BAMF (2007): [Migrationsbericht 2006](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 232.

²¹ Vgl. BMI / BAMF (2007): [Migrationsbericht 2006](#), S. 25.

²² Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#), S. 347.

²³ Die stark divergierenden Zahlen bei den Staatsangehörigen des früheren Serbien und Montenegro sowie Serbiens sind in erster Linie auf den Wechsel von Staatsangehörigkeiten zurückzuführen. Der Staatenbund Serbien und Montenegro bestand zwischen 4. Februar 2003 und 3. Juni 2006. Ein Teil dieser Staatsangehörigen hatte seit dem 3. Juni 2006 entweder die montenegrinische oder die serbische Staatsangehörigkeit. Ein Teil der 2007 als Serben registrierten Drittstaatsangehörigen wechselte indes nach der Unabhängigkeit der Republik Kosovo am 17. Februar 2008 in die kosovarische Staatsangehörigkeit.

²⁴ Vgl. BAMF (2009): [Statistikbericht Migration und internationaler Schutz 2007](#) der deutschen Nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), S. 20.

Einen vergleichsweise deutlichen Rückgang gab es – wie schon zwischen 2006 und 2007 – bei den Staatsangehörigen Irans (von 61.038 um -4% auf 58.600), Afghanistans (von 54.362 um -3,4% auf 52.537) und Sri Lankas (von 32.210 um -4,7% auf 30.682). Zusätzlich sank die Zahl der Staatsangehörigen Kasachstans (von 59.060 um -3,6% auf 56.945) sowie Pakistans (von 31.198 um -2,3% auf 30.481) im Jahr 2008 deutlich. Diese Rückgänge sind u.a. auf Einbürgerungen zurückzuführen, im Falle Irans auch auf einen negativen Wanderungssaldo.

3.3 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungen)

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 94.470 Einbürgerungen registriert.²⁵ Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um mehr als 16%. Damit setzte sich bereits im zehnten Jahr ein negativer Trend fort: Mit Ausnahme des Jahres 2006 wurden seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 jedes Jahr deutlich weniger Ausländer eingebürgert als im Vorjahr (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Entwicklung der jährlichen Einbürgerungszahlen nach Staatsangehörigkeit seit 2000

Frühere Staatsangehörigkeit		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Insgesamt		186.688	178.098	154.547	140.737	127.153	117.241	124.566	113.030	94.470
Drittstaatsangehörige		:	:	:	:	:	:	:	:	79.698
davon	<i>Türkei</i>	82.861	76.573	64.631	56.244	44.465	32.661	33.388	28.861	24.449
	<i>Serbien</i>	:	:	:	:	:	:	2.979	10.312	6.267
	<i>Irak</i>	984	1.264	1.721	2.999	3.564	4.136	3.693	4.102	4.229
	<i>Marokko</i>	5.008	4.425	3.800	4.118	3.820	3.684	3.546	3.489	3.130
	<i>Iran</i>	14.410	12.020	13.026	9.440	6.362	4.482	3.662	3.121	2.734
	<i>Afghanistan</i>	4.773	5.111	4.750	4.948	4.077	3.133	3.063	2.831	2.512
	<i>Russische Föderation</i>	4.583	4.972	3.735	2.764	4.381	5.055	4.679	4.069	2.439
	<i>Israel</i>	1.101	1.364	1.739	2.844	3.164	2.871	4.313	2.405	1.971
	<i>Ukraine</i>	2.978	3.295	3.656	3.889	3.844	3.363	4.536	4.454	1.953
	<i>Bosnien u. Herzegow.</i>	4.002	3.791	2.357	1.770	2.103	1.907	1.862	1.797	1.878
Europäische Union		:	:	:	10.535	14.128	13.177	13.705	16.635	14.029
davon	<i>Polen</i>	1.604	1.774	2.646	2.990	7.499	6.896	6.907	5.479	4.245
	<i>Rumänien</i>	2.008	2.026	1.974	1.394	1.309	1.789	1.379	3.502	2.137
	<i>Griechenland</i>	1.413	1.402	1.105	1.114	1.507	1.346	1.657	2.691	1.779
	<i>Italien</i>	1.036	1.048	847	1.180	1.656	1.629	1.558	1.265	1.392
	<i>Bulgarien</i>	614	615	649	579	404	400	409	468	802
Staatenlos		2.049	1.579	1.247	1.211	1.213	1.352	1.421	1.253	948

Quelle: Eurostat (Zahlen in Kursivschrift stammen mangels Datenverfügbarkeit bei Eurostat aus nationalen Quellen).

²⁵ Deutscher Staatsangehöriger wird man grundsätzlich qua Geburt oder durch Einbürgerung. Erwerb der Staatsangehörigkeit bezeichnet nach der Definition von Eurostat die Zuerkennung der Staatsangehörigkeit an Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaates haben und zuvor Staatsangehörige eines anderen Landes oder staatenlos waren. Spätaussiedler aus den Staaten der früheren Sowjetunion gehören formal nicht zu den Eingebürgerten – nach der Feststellung der Spätaussiedlereigenschaft gilt dieser Personenkreis nach dem Grundgesetz bereits als „Deutsch“ und erhält entsprechende Unterlagen (Identifikationspapiere).

Betrachtet man die früheren Nationalitäten der Eingebürgerten, so stammten über 84% aus Drittstaaten während es sich in knapp 15% der Fälle um Staatsangehörige aus anderen EU-Staaten handelte. Unter den Drittstaatsangehörigen stellten vormals türkische Staatsangehörige die größte Gruppe. Auf sie entfiel mit 24.449 (25,6%) mehr als ein Viertel aller Einbürgerungen. Weitere wichtige Gruppen waren Staatsangehörige Serbiens (6.267; 6,6%), des Irak (4.229; 4,5%), Marokkos (3.130; 3,1%) und Irans (2.734; 2,9%). Die wichtigsten Staatsangehörigkeitsgruppen der im Jahr 2008 Eingebürgerten, die aus Staaten der Europäischen Union stammen, waren Polen (4.245; 4,5%), Rumänen (2.137; 2,3%), Griechen (1.779; 1,9%), Italiener (1.392; 1,5%) und Bulgaren (802; 0,8%). Bei 948 Eingebürgerten (1%) handelte es sich um vormals staatenlose Personen. Unter den Drittstaatsangehörigen stellen Iraker die einzige Gruppe, bei denen sich der allgemein rückläufige Trend bei den Einbürgerungen nicht beobachten lässt: Hier ist die Zahl der jährlichen Einbürgerungen seit dem Jahr 2000 im Vergleich zum Vorjahr jeweils leicht gestiegen, lediglich das Jahr 2006 bildet eine Ausnahme.

Geschlechterverteilung und Altersstruktur

Während die Einbürgerungen des Jahres 2008 insgesamt in gleichem Maße Männer und Frauen betrafen – 50,2% (47.437) der Eingebürgerten waren Frauen, 49,8% (47.033) waren Männer –, ist das Geschlechterverhältnis bei einzelnen Staatsangehörigkeiten unterschiedlich ausgeprägt. So entfiel die Mehrzahl der Einbürgerungen ehemals türkischer Staatsangehöriger auf Männer (54,9%). Auch bei den früheren Staatsangehörigen Serbiens (54,4%), Iraks (61,5%), Marokkos (62,6%), Irans (53,6%) und Afghanistans (53,6%) herrscht eine Überzahl männlicher Personen. Hingegen waren unter den Staatsangehörigen der mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten deutlich mehr weibliche (64,9%) als männliche (35,1%) Eingebürgerte. Dies zeigt sich besonders bei den polnischen und bulgarischen Staatsangehörigen, von denen 72,2% bzw. 67,7% weiblichen Geschlechts waren. Auch die russischen Staatsangehörigen wiesen mit 60,8% eine deutliche Überzahl an Frauen unter den Eingebürgerten des Jahres 2008 aus. Die teils deutlichen Geschlechterunterschiede lassen sich vorrangig auf unterschiedliche Migrationsmuster bestimmter ausländischer Staatsangehörigkeitsgruppen, z.B. Heirats-, Bildungs- oder Fluchtmigration, zurückführen.²⁶

Bezüglich der Altersstruktur der im Jahr 2008 Eingebürgerten lässt sich festhalten, dass insgesamt alle Altersgruppen vertreten sind. Kinder unter fünf Jahren (1,9% aller Einbürgerungen) sowie Personen über 60 Jahre (2,9%) werden vergleichsweise selten eingebürgert. Personen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sind überdurchschnittlich repräsentiert: Mehr als 60.000 der 94.470 Eingebürgerten (63,5%) waren zwischen 15 und 39 Jahre alt; das Durchschnittsalter der Eingebürgerten betrug 29,8 Jahre. Im Durchschnitt hatten sich die Neubürger bereits seit über 15 Jahren als Ausländer in Deutschland aufgehalten; längere Voraufenthaltszeiten waren bei Eingebürgerten aus den „alten“ EU-Staaten (EU-15) bzw. aus einigen der so genannten Gastarbeiterländer – Griechenland (26,7 Jahre), Italien (26,9), Portugal (24,4), Spanien (29,6), Türkei (20,2) – zu beobachten. Bei vormals tunesischen (12,8 Jahre) und marokkanischen (14,7) Staatsangehörigen lag die Voraufenthaltszeit in Deutschland zum Zeitpunkt der Einbürgerung knapp unter dem Durchschnittswert. Zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt erfolgte die Einbürgerung im Durchschnitt bei den russischen (9,9 Jahre), ukrainischen (10,2), rumänischen (10,5) sowie bulgarischen (11,7) Staatsangehörigen.²⁷

²⁶ Vgl. Susanne Worbs, [Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland](#). 2., aktualisierte Auflage 2008 (Reihe Integrationsreport, Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge), Nürnberg: BAMF, S. 19.

²⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, [Fachserie 1 Reihe 2.1](#), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Einbürgerungen 2009, S. 72ff.

Beibehaltung früherer Staatsangehörigkeiten

Das Statistische Bundesamt führt die deutsche Einbürgerungsstatistik auch im Hinblick auf fortbestehende bzw. nicht fortbestehende vorherige Staatsangehörigkeiten der Eingebürgerten. Dabei zeigt sich für das Jahr 2008, dass mehr als 96% der eingebürgerten Ausländer aus anderen EU-Staaten von der Möglichkeit Gebrauch machten, ihre frühere Staatsangehörigkeit beizubehalten (§ 12 Abs. 2 StAG).²⁸ Im Gegensatz dazu erfordert die Einbürgerung von Drittstaatsangehörigen grundsätzlich, dass diese ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben. Ist die Aufgabe nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen möglich, wird die Mehrstaatigkeit indes hingenommen. Bei den eingebürgerten türkischen Staatsangehörigen passierte dies nur in gut 18% der Fälle. Dagegen weisen unter den zehn wichtigsten Gruppen eingebürgerte Staatsangehörige aus dem Iran (99,8%), Afghanistan (99,8%), Marokko (99,7%), Israel (95,6%) und dem Irak (85,5%) eine besonders hohe Beibehaltensquote auf.

²⁸ Vgl. vgl. Statistisches Bundesamt, [Fachserie 1 Reihe 2.1](#) 2009 (s.Fn.27): S. 85.

4 Asylanträge und Internationaler Schutz

4.1 Asylanträge

Zwischen Mitte der 1990er Jahre und dem Jahr 2007 war die Zahl der Asylanträge in Deutschland – mit Ausnahme des Jahres 2001 – stark rückläufig. Nachdem im Jahr 2007 mit 19.164 Asylerstanträgen ein beinahe „historischer“ Tiefstand erreicht wurde, stiegen die Zahlen im Jahr 2008 wieder leicht auf 21.365 Erstanträge an.²⁹

Betrachtet man jedoch die Zahl der Asylanträge insgesamt, also einschließlich der Folgeanträge, so ergibt sich für das Jahr 2008 ein Rückgang im Vergleich zu 2007. Ein Anstieg der Antragszahlen ist in Bezug auf alle Asylanträge erst 2009 wieder zu verzeichnen. Während 2007 insgesamt 30.303 Menschen einen Asylantrag stellten, waren es im Jahr 2008 insgesamt 26.945 und im Jahr 2009 insgesamt 33.035.

Tabelle 5: Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995

Jahr	Erstanträge	Folgeanträge	Insgesamt
1995	127.937	39.014	166.951
1996	116.367	32.826	149.193
1997	104.353	47.347	151.700
1998	98.644	44.785	143.429
1999	95.113	43.206	138.319
2000	78.564	39.084	117.648
2001	88.287	30.019	118.306
2002	71.127	20.344	91.471
2003	50.563	17.285	67.848
2004	35.607	14.545	50.152
2005	28.914	13.994	42.908
2006	21.029	9.071	30.100
2007	19.164	11.139	30.303
2008	21.365	5.580	26.945
2009	27.650	5.385	33.035

Quellen: 1995-2007: BAMF, 2008 und 2009: Eurostat (gerundete Werte)

Zu beachten ist, dass die in der Eurostat-Datenbank verfügbaren Asylantragszahlen z.T. deutlich von den Zahlen der Geschäftsstatistik des BAMF abweichen. Der Geschäftsstatistik zufolge stellten im Jahr 2008 insgesamt 28.018 Personen einen Asylantrag in Deutschland. Davon waren 22.085 Anträge Erstanträge. Die Abweichung gegenüber den Daten von Eurostat beruht u.a. darauf, dass Eurostat die jährlichen Asylzahlen rundet und aus monatlich gelieferten Daten aggregiert. Während die monatlichen Auszüge aus der BAMF-Geschäftsstatistik nachträglich bereinigt bzw. korrigiert werden, wurden nachträgliche Korrekturen bei Eurostat nicht durchgeführt. Solche Korrekturen werden erst seit 2009 vorgenommen. Da der EMN-Statistikbericht 2008 auf der Basis von Eurostat-Daten verfasst werden soll, werden für dieses Kapitel trotz der mangelnden Genauigkeit

²⁹ Der steigende Trend hielt auch nach 2008 an: 2009 wurden 27.650 Asylerstanträge registriert (Quelle: Eurostat); im ersten Halbjahr 2010 waren es gemäß nationaler Statistik bereits 15.579 Erstanträge (Quelle: BAMF).

nicht die nationalen Statistiken, sondern die in der Eurostat-Datenbank abrufbaren Werte verwendet.

Tabelle 6: Asylersanträge nach Land der Staatsangehörigkeit, 2008

Insgesamt	21.365
Irak	6.695
Serbien (einschließl. Kosovo)*	1.510
Türkei	1.320
Vietnam	1.040
Iran	805
Russische Föderation	770
Syrien	745
Afghanistan	650
Libanon	515
Nigeria	500
<i>Andere Herkunftsländer</i>	<i>6.815</i>

Quelle: Eurostat (gerundete Werte)

* Das Herkunftsland Kosovo wird in der nationalen Statistik seit 1. Mai 2008 getrennt erfasst.

Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylersantragsteller 2008 (siehe Tabelle 6) waren Irak (31,3% der Erstantragsteller), Serbien einschließlich Kosovo (7,0%), die Türkei (6,2%), Vietnam (4,9%), und der Iran (3,8%). Die Zahl der irakischen Asylersantragsteller im Jahr 2008 (6.695 Personen) ist damit im Vergleich zu 2007 (4.327 Personen) um 54,7% angestiegen. Beim Herkunftsland Iran zeigte sich ein Anstieg um 29,2% (631 Erstantragsteller 2007, 815 im Jahr 2008). Bei Serbien zeigt die Statistik des BAMF einen starken Rückgang von 1.996 Anträgen im Jahr 2007 auf 729 im Jahr 2008. Die Eurostat-Daten machen dies jedoch nicht deutlich, da für das Jahr 2008 auch Asylersantragsteller aus dem Kosovo unter „Serbien“ erfasst sind. Die Zahl der Erstantragsteller aus der Türkei geht bereits seit 2001 zurück, als 10.870 Erstanträge türkischer Staatsangehöriger registriert wurden. 2008 sank die Zahl der Asylersanträge türkischer Staatsangehöriger weiter leicht ab, von 1.437 im Jahr 2007 auf 1.408.

68,0% der Erstantragsteller im Jahr 2008 waren Männer, 32,0% Frauen (siehe Tabelle 7). Insgesamt hat sich der Anteil der Frauen in den letzten Jahren geringfügig erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist er jedoch leicht gesunken. Im Jahr 2003 lag der Frauenanteil bei 30,1%. 2007 lag er bei 33,9%. Je nach Herkunftsland sind jedoch deutliche Unterschiede in der Geschlechtsstruktur zu verzeichnen. Während der Frauenanteil bei irakischen Asylbewerbern im Jahr 2008 bei weniger als einem Drittel lag (26,6%), betrug er bei russischen bzw. vietnamesischen Antragstellern 47,4% bzw. 43,8%.³⁰

Betrachtet man die Altersstruktur der Asylantragsteller im Jahr 2008, so zeigt sich, dass mehr als drei Viertel (77,7%) jünger als dreißig Jahre und fast ein Viertel (33,1%) minderjährig waren.

³⁰ Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#), S. 115 und BAMF (2009): [Asyl in Zahlen 2008](#), S. 25-26.

Tabelle 7: Asylersanträge nach Altersgruppen und Geschlecht, 2008

Altersgruppen	Männer	Frauen	Insgesamt
Insgesamt	14.520	6.820	21.365
0-17	3.610	2.820	6.630
18-34	8.995	2.855	11.850
35-59	1.650	1.040	2.690
60+	65	105	165

Quelle: Eurostat (gerundete Werte)

Der Rückgang der Asylantragszahlen nach einem Höchststand im Jahre 1992 wird im Allgemeinen auf die Änderungen des deutschen Grundrechts auf Asyl im Dezember 1992, die Stabilisierungstendenzen in den Staaten Osteuropas, das Ende der Kriegshandlungen im ehemaligen Jugoslawien, politische Reformen in der Türkei sowie den Sturz des Taliban-Regimes in Afghanistan und des totalitären Regimes im Irak zurückgeführt.³¹ Der leichte Anstieg der Zahl der Asylersanträge im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr ist zu gering, als dass von einer klaren Trendwende mit eindeutig zu benennenden Ursachen gesprochen werden könnte. Berücksichtigt man indes auch schon die Zahlen des Jahres 2009, so zeichnet sich eine steigende Tendenz ab. Da ein Großteil der Asylbewerber der Jahre 2008 und 2009 aus dem Irak und aus Afghanistan kamen, kann davon ausgegangen werden, dass die politische Situation bzw. die Kriegshandlungen dort zu einem Anstieg der Flüchtlingsströme – auch nach Deutschland – geführt haben.

Als weitere erklärende Faktoren für die Größenordnung des Zugangs von Asylbewerbern nach Deutschland können grundsätzlich angeführt werden:

- die Entscheidungspraxis der Gerichte,
- die weiteren Verbleibeoptionen in Deutschland,
- die Entscheidungspraxis anderer (europäischer) Zielländer,
- die (legalen oder illegalen) Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland und anderen Zielländern,
- bestehende Migrationsketten und soziale Netzwerke sowie
- die Situation in den jeweiligen Herkunftsländern (innerethnische Spannungen und Vertreibung, politische und religiöse Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg, Umweltzerstörung und Naturkatastrophen sowie wirtschaftliche Krisen).

Genauere kausale Zusammenhänge zwischen migrationsbeeinflussenden Faktoren und der Entwicklung der Asylbewerberzahlen in Deutschland lassen sich indes nicht herstellen.

Am Ende des Jahres 2008 waren 18.280 Asylverfahren beim BAMF anhängig, d.h. eine Entscheidung hinsichtlich der Schutzgewährung stand noch aus. 1.565 Asylanträge wurden im Lauf des Jahres 2008 zurückgezogen.

4.2 Entscheidungen

Erstinstanzliche Entscheidungen

Im Lauf des Jahres 2008 wurde in Deutschland laut Eurostat über insgesamt 19.335 Asylanträge erstinstanzlich entschieden. In 7.870 Fällen (40,7% aller erstinstanzlichen Entscheidungen) wurde positiv entschieden, d.h. den Antragstellern wurde Flüchtlingschutz oder subsidiärer Schutz gewährt. In 11.465 Fällen (59,3%) wurde negativ entschieden, d.h. die Antragsteller wurden entweder

³¹ Vgl. BMI / BAMF (2008): [Migrationsbericht 2007](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 100.

abgelehnt, oder die Asylanträge wurden formell erledigt (vgl. Tabelle 8).³² Die Zahlen aus der Geschäftsstatistik des BAMF sind geringfügig höher als die bei Eurostat verfügbaren Zahlen. Ebenso wie bei der Statistik über Asylanträge ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das BAMF Vormonatslisten nachträglich bereinigt bzw. ergänzt, während nachträgliche Korrekturen bei Eurostat im Jahr 2008 nicht durchgeführt wurden. Hinzu kommt die Praxis von Eurostat, die Werte auf 5 auf- bzw. abzurunden.

Die auffälligste Veränderung hinsichtlich der Entscheidungen des BAMF in Asylverfahren bestand im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 darin, dass die „Gesamtschutzquote“, also der Anteil der Asylbewerber, die als Asylberechtigte anerkannt wurden oder denen die Flüchtlingseigenschaft nach § 60 Abs. 1 AufenthG bzw. subsidiärer Schutz (Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG) zuerkannt wurden, erneut angestiegen ist. Bereits 2007 war eine deutliche Steigerung erkennbar. 2006 hatte die Schutzquote 6,3% betragen, 2007 betrug sie 27,5% und 2008 40,7%.³³

Die Entwicklung der Schutzquote ist im Allgemeinen von folgenden Faktoren abhängig:

- Zu einem wesentlichen Teil kommt es auf die Fälle an, die vom Bundesamt im Betrachtungszeitraum entschieden werden konnten. So wirkt sich eine im Betrachtungszeitraum bestehende bzw. ergangene Aussetzung von Entscheidungen oftmals unmittelbar auf die Entwicklung der Schutzquote aus. Beispielsweise bestand im Jahr 2003 von Januar bis Mai eine Aussetzung von Entscheidungen bezüglich Afghanistan und in der Zeit von März bis September 2006 bezüglich Irak. Bei einer bestehenden bzw. ergangenen Aussetzung von Entscheidungen handelt es sich um kein Steuerungsinstrument des Bundesamtes, sondern um eine Reaktion auf die Situation in den betreffenden Herkunftsländern.
- Auch evtl. bestehende Ländererlasse zu § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG bzw. eine andere ausländerrechtliche Erlasslage, die einen vergleichbar wirksamen Schutz vor Abschiebung vermittelt, beeinflussen die Entwicklung der Schutzquote, da in diesem Fall die Feststellung eines Abschiebungsverbotes nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG bei allgemeinen Gefahrenlagen wegen der Sperrwirkung in § 60 Abs. 7 Satz 3 AufenthG nicht in Betracht kommt.
- Darüber hinaus nehmen auch gesellschaftspolitische Änderungen im Herkunftsland der Antragsteller Einfluss auf die Schutzquote, so z.B. die sich langsam bessernde medizinische Versorgung oder der Zusammenbruch der staatlichen Ordnungsmacht.
- Erkenntnisse von externen Einrichtungen (Auswärtiges Amt, UNHCR, usw.) können ebenfalls zur Änderung der Spruchpraxis und damit der Schutzquote führen.³⁴

³² „Formelle Erledigungen“ sind hauptsächlich Entscheidungen nach dem „Dublin-Verfahren“ (Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats), Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrags durch den Asylbewerber oder Entscheidungen im Folgeantragsverfahren, dass kein weiteres Asylverfahren durchgeführt wird. Bei Eurostat wird nicht zwischen Ablehnungen und formellen Erledigungen unterschieden. Beide Entscheidungsarten werden als „Ablehnungen“ gewertet.

³³ Die Quoten der Jahre 2006 und 2007 wurden auf Basis der Geschäftsstatistik des BAMF errechnet, die Quote des Jahres 2008 dagegen auf Basis der Eurostat-Datenbank. Die errechnete Schutzquote des Jahres 2008 auf Grundlage der BAMF-Geschäftsstatistik liegt mit 37,7% etwas niedriger als die o.g. Eurostat-Quote (40,7%). Die Abweichung beruht u.a. darauf, dass im Jahr 2008 Verfahrenseinstellungen wegen Antragsrücknahme durch den Asylbewerber nicht an Eurostat gemeldet wurden. Daher ist die Zahl der Entscheidungen insgesamt bei Eurostat (19.335) niedriger als nach der nationalen Statistik (20.817), und da Verfahrenseinstellungen wegen Antragsrücknahme (1.565 im Jahr 2008) in der BAMF-Geschäftsstatistik als formelle Entscheidungen gewertet werden und formelle Entscheidungen als „negative Entscheidungen“ betrachtet werden können, ist die Schutzquote gemäß der nationalen Berechnung etwas geringer.

³⁴ Vgl. BAMF (2008): [Asyl in Zahlen 2007](#), Nürnberg: BAMF, S. 42

Tabelle 8: Gesamtzahl der Entscheidungen 2006, 2007 und 2008

	2006	2007	2008
Insgesamt	30.759	28.572	19.335
Positive Entscheidungen	1.951	7.870	7.870
Negative Entscheidungen*	17.781	12.749	11.465

Quelle: 2006 und 2007: BAMF, 2008: Eurostat

* Hinsichtlich der negativen Entscheidungen ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen für die Jahre 2006 und 2007 formelle Entscheidungen (z.B. Entscheidungen nach dem Dublin-Verfahren, weil ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist, Entscheidungen im Folgeantragsverfahren, dass kein weiteres Asylverfahren durchgeführt wird) nicht beinhalten, während formelle Entscheidungen in der Zahl des Jahres 2008 enthalten sind.

Tabelle 9 zeigt die fünf Herkunftsländer, zu denen 2008 in absoluten Zahlen die meisten positiven Entscheidungen gefällt wurden. Hier wird erkennbar, dass die meisten positiven Entscheidungen zu Asylanträgen von Antragstellern aus dem Herkunftsland Irak getroffen wurden. Zur weiteren Erklärung ist anzumerken, dass von den irakischen Asylbewerbern, über deren Anträge 2008 eine Entscheidung gefällt wurde, 79,2% als Asylberechtigte anerkannt wurden oder Flüchtlingsschutz nach § 60 Abs. 1 AufenthG erhielten. Weitere 0,9% bekamen subsidiären Schutz. Im Jahr 2007 betragen diese Werte 74,0% bzw. 0,4%. Die Ablehnungsquote im Jahr 2008 betrug nur 19,9%. (2007: 25,5%). Im Jahr 2006 waren noch fast 92% der Asylanträge von Irakern negativ beschieden worden.

Asylantragsteller aus Afghanistan erhielten 2008 in 21,3% aller Fälle eine Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtlingsschutz (2007: 10%). Weiteren 25,3% wurde subsidiärer Schutz gewährt (2007: 17,7%). Damit stieg die Quote der Schutzgewährung in Bezug auf Afghanistan von 16,2% im Jahr 2006 auf 27,7% im Jahr 2007 und 46,7% im Jahr 2008 an. Eine hohe Schutzquote war 2008 auch bei Asylantragstellern aus dem Iran (39,2%) und aus der Russischen Föderation (23,3%) zu verzeichnen (2007: 29,2 bzw. 18,5%). Bei türkischen (10,8%), serbischen (2,9%) und vietnamesischen (0,5%) Asylbewerbern lag sie deutlich niedriger (2007: 5,5%, 1,8% bzw. 0,8%).³⁵

Der festgestellte Anstieg der Schutzgewährung bei irakischen Asylbewerbern ist u.a. darauf zurückzuführen, dass das BAMF seit Mitte Mai 2007 auf Basis der damaligen Erkenntnislage von einer Gruppenverfolgung religiöser Minderheiten (z.B. Christen) im Zentralirak ausging, sofern diese nicht im Einzelfall auf internen Schutz verwiesen werden konnten. Dass sich die Schutzquoten der Jahre 2007 und 2008 im Vergleich zu den Vorjahren auch insgesamt deutlich verbessert haben, kann aber auch damit erklärt werden, dass nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung bei der Prüfung, ob die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist, zunehmend stärker berücksichtigt wird; dies gilt auch für den Familienflüchtlingsschutz.³⁶ Diese Änderungen wiederum können auf das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz und das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 zurückgeführt werden, mit denen EU-Recht in nationales Recht überführt wurde.

Entscheidungen über „vorübergehenden Schutz“ (temporary protection) gemäß der EU-Richtlinie Nr. 2001/55/EG³⁷ wurden im Jahr 2008 ebenso wie in den Vorjahren nicht gefällt. Aus „humanitä-

³⁵ Berechnung auf Basis der Eurostat-Daten. Die Analyse der Entscheidungsstatistik des BAMF liefert geringfügig niedrigere Schutzquoten.

³⁶ Vgl. [Bundestags-Drucksache 16/7687](#), S. 14.

³⁷ [Richtlinie 2001/55/EG des Rates](#) vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung

ren Gründen³⁸ gewährter Schutz wurde 2008 nicht statistisch erfasst; erst seit 2009 differenziert das BAMF bei der statistischen Erfassung der Gewährung subsidiären Schutzes, d.h. der Feststellung von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes: Während Entscheidungen nach § 60 Abs. 2, 3 und 7 Satz 2 AufenthG als „subsidiärer Schutz“ (auf europarechtlicher Grundlage) gewertet wird, gelten Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 AufenthG als subsidiärer Schutz, für den es keine europäische, sondern lediglich eine nationale Rechtsgrundlage gibt. Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 werden im EU-Kontext daher als Aufenthaltsrecht aus „humanitären Gründen“ verstanden. Entsprechende Zahlen werden nach Art. 4 (2) (e) der Statistik-VO an Eurostat geliefert, jedoch erst seit 2009.³⁹

Tabelle 9: Anzahl der positiven Entscheidungen nach Art und Herkunftsland, 2008⁴⁰

	Insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 a GG) und Flüchtlingsschutz (§ 60 Abs. 1 AufenthG)	Subsidiärer Schutz (Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG)
Insgesamt	7.870	7.310	565
Irak	5.815	5.750	65
Iran	325	305	20
Sri Lanka	230	125	105
Eritrea	205	170	35
Afghanistan	180	80	95
Andere Herkunftsländer	1.115	880	245

Quelle: Eurostat

Tabelle 10: Anzahl der positiven Entscheidungen nach Art und Herkunftsland, 2007⁴¹

	Insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 a GG) und Flüchtlingsschutz (§ 60 Abs. 1 AufenthG)	Subsidiärer Schutz (Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG)
Insgesamt	7.870	7.197	673
Irak	5.794	5.760	34
Iran	380	282	98
Eritrea	251	157	94
Russische Föderation	225	199	26
Afghanistan	199	72	127
Andere Herkunftsländer	1.021	727	294

Quelle: BAMF / Eurostat

der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

³⁸ Vgl. Art. 4 (2) (e) der [Statistik-VO](#).

³⁹ Zur Differenzierung in europarechtliche und nationale Abschiebungsverbote siehe Parusel, Bernd (2009): [Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland](#) (Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks), Working Paper 26 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF, S. 21f., 30f. und 44-47.

⁴⁰ Aufschlüsselung nach Herkunftsländern, zu denen in absoluten Zahlen die meisten positiven Entscheidungen getroffen wurden.

⁴¹ Aufschlüsselung nach Herkunftsländern, zu denen in absoluten Zahlen die meisten positiven Entscheidungen getroffen wurden.

Tabelle 10 zeigt zu Vergleichszwecken Zahlen zu positiven Entscheidungen im Jahr 2007. Die Gesamtzahl der positiven Entscheidungen des Jahres 2008 (7.870 positive Entscheidungen) entspricht zufällig der des Jahres 2007, wobei die Zahl des Jahres 2008 bei Eurostat abgerufen wurde (gerundeter Wert), während die Zahl des Jahres 2007 aus der Geschäftsstatistik des BAMF stammt.

Gerichtliche Entscheidungen

Gegen negative (erstinstanzliche) Entscheidungen des BAMF steht Asylbewerbern der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten offen. Im Jahr 2008 wurden 41,7% der vom BAMF getroffenen Ablehnungen angefochten. Die Klagequote bei negativen erstinstanzlichen Entscheidungen ging damit gegenüber dem Vorjahr zurück. 2007 waren noch 48,6% der negativen Entscheidungen des BAMF angefochten worden.⁴²

Zusätzlich zu den Statistiken über Asylanträge und erstinstanzliche Entscheidungen führt Eurostat auch eine Statistik über endgültige bzw. unanfechtbare Entscheidungen. Im Rahmen dieser Statistik werden jedoch – anders als bei der vom BAMF geführten nationalen „Unanfechtbarkeitsstatistik“ – nur Daten über endgültige Entscheidungen, die von Behörden oder Gerichten im Rahmen von Klage- oder Berufungs- bzw. Revisionsverfahren gefällt wurden, erfasst. Die Zahlen zu endgültigen Entscheidungen laut Eurostat unterscheiden sich daher grundlegend von den Zahlen der deutschen Unanfechtbarkeitsstatistik, da diese auch Entscheidungen des BAMF, die unanfechtbar waren oder nicht angefochten wurden, also erstinstanzliche endgültige Entscheidungen, berücksichtigt.

Laut Eurostat wurden in Deutschland im Jahr 2008 insgesamt 11.070 endgültige Entscheidungen („final decisions“) getroffen.⁴³ 74,9% der Entscheidungen waren Ablehnungen. In 14,7% der Entscheidungen wurde Flüchtlingsschutz zuerkannt, und in 10,4% subsidiärer Schutz gewährt. Insgesamt wurde damit in genau einem Viertel (25,0%) der Fälle positiv entschieden. Während die meisten erstinstanzlichen Entscheidungen des Jahres 2008 Personen aus den Herkunftsländern Irak (7.260 Entscheidungen), Serbien (1.390) und Türkei (1.205) betrafen, bezogen sich die meisten endgültigen Entscheidungen auf Antragsteller aus der Türkei (1.340), Serbien (1.165) und dem Irak (1.020).

Widerruf und Rücknahme

Das Asylverfahrensgesetz (§ 73 Abs. 1 und 3) verpflichtet das Bundesamt, in einem Verwaltungsverfahren die Anerkennung als Asylberechtigter, die Gewährung von Flüchtlingsschutz und die Feststellung subsidiären Schutzes zu widerrufen, wenn die Gründe, die zu diesen Entscheidungen geführt haben, nicht mehr vorliegen und keine neuen Verfolgungsgründe entstanden sind, die einer Rückkehr in das Herkunftsland zwingend entgegenstehen. Eine Rücknahme (§ 73 Abs. 2 AsylVfG) muss dagegen erfolgen, wenn die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. die Gewährung von Flüchtlingsschutz und die Feststellung subsidiären Schutzes durch ein rechtswidriges Verhalten des Ausländers erlangt wurde, weil er unrichtige Angaben gemacht bzw. wesentliche Tatsachen verschwiegen hat und eine Anerkennung aus anderen Gründen nicht möglich ist.

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland laut Eurostat insgesamt 6.345 *erstinstanzliche* Entscheidungen auf Schutzgewährung widerrufen oder zurückgenommen. Dies war mit großem Abstand der höchste Wert in der gesamten EU. In 6,105 Fällen wurden Anerkennungen als Asylberechtigte

⁴² Vgl. BAMF (2009): [Asyl in Zahlen 2008](#), S. 57.

⁴³ Vgl. Art 4 (3) (b - f) der Statistik-VO.

bzw. Gewährungen von Flüchtlingsschutz widerrufen, in 240 Fällen Gewährungen subsidiären Schutzes.

Tabelle 11: Widerruf und Rücknahme von erstinstanzlichen Entscheidungen auf Schutzgewährung, 2008

Herkunftsland	Widerrufe / Rücknahmen von Anerkennungen als Asylberechtigte und Flüchtlingsschutz	Widerrufe / Rücknahmen von Zuerkennungen subsidiären Schutzes	Widerrufe / Rücknahmen insgesamt
Insgesamt	6.105	240	6.345
Türkei	3.375	50	3.430
Irak	895	0	895
Togo	545	0	545
Serbien	295	35	330
Iran	240	0	245
Afghanistan	155	50	210
Russische Föderation	50	5	55
Vietnam	45	5	50
D. R. Kongo	45	5	50
Armenien	25	10	35
<i>Andere Herkunftsländer</i>	<i>435</i>	<i>80</i>	<i>500</i>

Quelle: Eurostat

Wie Tabelle 11 verdeutlicht, betrafen die mit Abstand meisten Widerrufe oder Rücknahmen Entscheidungen über die Anerkennung von Asylbewerbern als Asylberechtigte bzw. die Gewährung von Flüchtlingsschutz (96,2%). Hinsichtlich der Herkunftsländer der betroffenen Personen überwog die Türkei (55,3%) mit deutlichem Abstand vor dem Irak (14,1%) und Togo (8,6%). Zu berücksichtigen ist aber, dass die 6.433 Widerrufe/Rücknahmen lediglich 17 Prozent der im Jahre 2008 getroffenen Entscheidungen in Widerrufsprüffällen ausmachen. 83 Prozent der Widerrufsprüffälle hatten zum Ergebnis, dass der Schutzstatus nicht widerrufen wurde.

4.3 Unbegleitete Minderjährige

763 Asylanträge wurden im Jahr 2008 von unbegleiteten Minderjährigen (UM) gestellt, d.h. von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland eingereist sind.⁴⁴ Die bei Eurostat verfügbare Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylantragsteller in Deutschland beträgt 765. Es handelt sich dabei um eine Aufrundung von 763 auf 765 (Tabelle 12).

⁴⁴ Vgl. Parusel, Bernd (2009): [Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland – Aufnahme, Rückkehr und Integration](#), Working Paper 26 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF, S. 17 und 41.

Tabelle 12: Unbegleitete minderjährige Asylantragsteller nach Geschlecht und Alter, 2008

Altersgruppen	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Insgesamt	570	195	765
0-13 Jahre	55	30	85
14-15 Jahre	175	60	235
16-17 Jahre	340	100	440

Quelle: Eurostat (gerundete Zahlen)

Tabelle 13: Unbegleitete minderjährige Asylantragsteller nach Herkunftsland, 2008

Herkunftsland	
Insgesamt	765
Irak	230
Vietnam	70
Afghanistan	60
Guinea	50
Äthiopien	35
Eritrea	25
Indien	20
Nigeria	20
Russische Föderation	20
Somalia	20
<i>Sonstige Herkunftsländer</i>	<i>215</i>

Quelle: Eurostat (gerundete Zahlen)

Die Zahlen des Jahres 2008 sind nicht mit den Zahlen früherer Jahre vergleichbar, da das BAMF bis einschließlich 2007 nur unbegleitete minderjährige Asylantragsteller unter 16 Jahren statistisch als UM erfasste. Im Jahr 2007 beantragten 180 UM unter 16 Jahren Asyl in Deutschland. Da im Jahr 2008 320 Asylanträge von UM dieser Altersgruppe gestellt wurden, kann eine steigende Tendenz hinsichtlich der Asylanträge von UM insgesamt vermutet werden, also auch bei 16- und 17-Jährigen. Die wichtigsten Herkunftsländer der UM im Jahr 2008 waren Irak, Vietnam und Afghanistan.

Im Jahr 2009 beantragten 1.305 UM Asyl in Deutschland.⁴⁵

4.4 Dublinverfahren

Im so genannten „Dublinverfahren“ wird bestimmt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Die „Verordnung Dublin II“⁴⁶ legt fest, dass jeder in den Mitgliedstaaten gestellte Asylantrag nur durch einen Mitgliedstaat geprüft wird. Mehrfachanträge in verschiedenen

⁴⁵ Zur Problematik falscher Altersangaben und Schwierigkeiten bei der Altersbestimmung vgl. Vgl. Parusel, Bernd (2009): [Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland – Aufnahme, Rückkehr und Integration](#), Working Paper 26 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF, S. 24f.

⁴⁶ [Verordnung \(EG\) Nr. 343/2003 des Rates](#) vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.

Mitgliedstaaten sollen ausgeschlossen und Sekundärwanderungen von Asylbewerbern innerhalb der EU reduziert werden. Stellt ein Drittstaatsangehöriger in einem Mitgliedstaat einen Asylantrag, prüft dieser anhand des hierarchisch aufgebauten Kriterienkatalogs der Verordnung, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung dieses Asylantrags zuständig ist. Ist dies ein anderer Mitgliedstaat, wird an diesen ein Übernahmesuchen (Aufnahme- oder Wiederaufnahmesuch) gestellt. Hält der ersuchte Mitgliedstaat das Übernahmesuchen für begründet, stimmt er innerhalb der Antwortfrist zu. Die Entscheidung des ersuchenden Staats, den Asylantrag nicht zu prüfen und den Antragsteller in den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen, wird jenem mitgeteilt. Staaten, in denen die Verordnung Dublin II unmittelbar geltendes Recht ist, sind alle Staaten der EU sowie aufgrund eines Parallelabkommens auch Norwegen und Island. Die Schweiz führt seit 12. Dezember 2008 Dublinverfahren durch.

Übernahmesuchen und Transfers Deutschlands an andere Mitgliedstaaten

Wie Tabelle 14 verdeutlicht, richtete Deutschland im Jahr 2008 insgesamt 5.857 Übernahmesuchen an andere Mitgliedstaaten. 4.182 (71,4%) davon wurde zugestimmt. Auf dieser Basis erfolgten schließlich 2.122 Überstellungen. Somit kam es in 36,2% aller Übernahmesuchen zu Überstellungen.

Die meisten Übernahmesuchen Deutschlands richteten sich an Griechenland (743), Frankreich (738), Italien (705), Polen (688) und Schweden (547). Große Unterschiede gibt es indes bei der Frage, in wie vielen Fällen es in Bezug auf diese Staaten tatsächlich zu Überstellungen kam. Während es hinsichtlich der Übernahmesuchen an Polen in Folge von 58,1% aller Ersuchen zu Überstellungen kam, betrug diese Quote bei Schweden 50,3%, bei Italien 33,5%, bei Frankreich 29,9% und bei Griechenland lediglich 16,0%. Daher liegt Polen in Bezug auf Überstellungen aus Deutschland mit 400 Fällen auf dem ersten Platz, Griechenland dagegen mit 119 Überstellungen auf dem letzten Platz der wichtigsten fünf Länder, an die Deutschland Übernahmesuchen richtete. Die niedrigen Werte in Bezug auf Griechenland können u.a. damit erklärt werden, dass mehrere deutsche Verwaltungsgerichte sich im Jahr 2008 mit der Frage beschäftigt haben, ob Überstellungen von Asylbewerber im Rahmen des „Dublinverfahrens“ nach Griechenland zulässig sind. Einige Gerichte gewährten einstweiligen Rechtsschutz gegen Abschiebungsanordnungen nach Griechenland und wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Zugang zu einem fairen und effektiven Asylverfahren dort nicht gewährleistet sei.⁴⁷

Gründe für Übernahmesuchen an andere Mitgliedstaaten

Die meisten Übernahmesuchen Deutschlands (2.964) an andere Mitgliedstaaten bezogen sich auf Asylantragsteller, die sich während der Prüfung ihres Antrags in einem anderen Staat unerlaubt in Deutschland aufhielten und/oder einen Asylantrag stellten. Die Pflicht der Dublin-Staaten, Asylbewerber in solchen Fällen zu übernehmen, ergibt sich aus Art. 16 (1) (c) der Verordnung. Rund halb so viele Fälle (1.486) bezogen sich auf Asylbewerber, deren Anträge in einem anderen Mitgliedstaat abgelehnt worden waren und die sich daraufhin unerlaubt in Deutschland aufhielten. Auch in solchen Fällen ergibt sich für den Staat, der einen Antrag geprüft und abgelehnt hat, nach Art. 16 (1) (e) eine Übernahmeverpflichtung. Weitere 1.343 Übernahmesuchen Deutschlands wurden deshalb an andere Staaten gerichtet, weil die betroffenen Personen Aufenthaltstitel oder Visa dieser Staaten besaßen oder über diese Staaten in die EU eingereist waren (Art. 9, 10, 11 und 12 der Verordnung). Andere Gründe für Übernahmesuchen, etwa familiäre oder humanitäre Gründe, spielten statistisch kaum eine Rolle.

⁴⁷ Schneider, Jan / Parusel, Bernd (2009): [Bericht 2008 über Migration und Asyl](#) der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Nürnberg: BAMF, S. 18.

Übernahmeersuchen und Transfers an Deutschland

Die Zahl der Übernahmeersuchen, die andere Mitgliedstaaten an Deutschland richteten, belief sich im Jahr 2008 auf 3.062. In 2.356 Fällen (76,9%) stimmte Deutschland den Ersuchen zu. Es kam zu 1.270 Überstellungen (41,5% bezogen auf die Zahl der Ersuchen).

Die meisten Ersuchen erhielt Deutschland aus Frankreich (660), Schweden (648), Belgien (300), den Niederlanden (291) und Norwegen (273). Die Übernahmeersuchen Frankreichs führten in 29,2% zu Überstellungen. In Bezug auf Norwegen betrug dieser Wert 39,2%, bei Ersuchen aus Schweden 42,1%, Belgien 43,7% und den Niederlanden 64,3%. In absoluten Zahlen erfolgten die meisten Überstellungen an Deutschland aus Schweden (273). Danach folgen Überstellungen aus Frankreich (193), den Niederlanden (187), dem Vereinigten Königreich (136) und Belgien (131).

Gründe für Übernahmeersuchen an Deutschland

Mit insgesamt 1.622 Ersuchen bezogen sich die meisten Übernahme- bzw. Rücknahmeersuchen anderer Mitgliedstaaten an Deutschland auf Fälle, bei denen es darum ging, einen Asylantragsteller, der sich während der Prüfung seines Antrags (in Deutschland) unerlaubt im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats aufhielt, wieder aufzunehmen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 16 (1) (c) der Verordnung. Rund halb so viele Fälle (803) bezogen sich auf Fälle nach Art. 16 (1) (e), also auf Personen, deren Anträge in Deutschland abgelehnt wurden und die sich anschließend unerlaubt im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats aufhielten. In weiteren 493 Fällen wurde Deutschland auf Basis der Art. 9, 10, 11 oder 12 um Übernahme ersucht. Diese Vorschriften beinhalten Regeln über die Bestimmung des zuständigen Staats auf der Basis von vorhandenen Aufenthaltstiteln oder Visa bzw. nach Maßgabe des Orts der Einreise eines Asylbewerbers in die EU. Ferner wurde Deutschland in 81 Fällen aus familiären Gründen um Übernahme ersucht, d.h. auf Grundlage von Art. 6, 7, 8 oder 14 der Verordnung. Dort ist u.a. geregelt, dass derjenige Staat für einen minderjährigen Asylbewerber verantwortlich ist, in dem der Asylbewerber bereits (erziehungsberechtigte) Familienangehörige hat. Andere Fallkonstellationen (z.B. Übernahmeersuchen aus humanitären Gründen) spielten hinsichtlich der Rück- und Übernahmeersuchen an Deutschland nur eine untergeordnete Rolle.

Quantitatives Verhältnis der Übernahmeersuchen von bzw. an Deutschland

Tabelle 14 macht weiter deutlich, dass Deutschland im Jahr 2008 insgesamt 2.122 Personen an andere Dublin-Staaten überstellte, von den anderen Staaten hingegen 1.270 übernahm. In Bezug auf die einzelnen Partnerländer sind deutliche Unterschiede erkennbar. An insgesamt 15 Staaten überstellte Deutschland mehr Personen, als es aus diesen Ländern übernahm.⁴⁸ Am wenigsten ausgewogen ist das Verhältnis in diesem Zusammenhang zu Italien, Griechenland und Polen. Während Deutschland 236 Personen an Italien überstellte, wurden nur 7 von Italien übernommen. Nach Griechenland wurden 119 überstellt und 4 von dort übernommen. An Polen überstellte Deutschland 400 Asylbewerber, übernahm von dort jedoch nur 13. Hinsichtlich acht Dublin-Staaten (Belgien, Estland, Irland, Island, Lettland, Portugal, Schweden, Schweiz) war die Überstellungshäufigkeit ausgewogen oder fast ausgewogen. Beispielsweise übernahm Deutschland 273 Personen aus Schweden und überstellte 275 dorthin. Zwischen Estland und Deutschland sowie der Schweiz und Deutschland fanden gar keine Überstellungen statt. Sechs Staaten überstellten mehr Personen an Deutschland als sie aus Deutschland übernahmen. Dänemark, Finnland, Luxemburg, die Niederlande und das Vereinigte Königreich überstellten mehr als doppelt so viele Asylbewerber nach Deutschland als sie aus Deutschland aufnahmen.

⁴⁸ Diese waren Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Malta, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Tabelle 14: Übernahmeersuchen und Überstellungen im Dublinverfahren, 2008

Staat	Übernahmeersuchen Deutschlands	davon Zustimmungen	davon Überstellungen	Übernahmeersuchen an Deutschland	davon Zustimmungen	davon Überstellungen
Insgesamt	5.857	4.182	2.122	3.062	2.356	1.270
Belgien	333	232	141	300	223	131
Bulgarien	20	17	7	3	1	1
Dänemark	54	37	19	69	63	44
Deutschland	0	0	0	0	0	0
Estland	2	2	0	0	0	0
Finnland	35	19	10	96	76	53
Frankreich	738	504	221	660	421	193
Griechenland	743	527	119	5	4	4
Irland	17	10	5	19	13	7
Island	1	0	0	5	4	3
Italien	705	535	236	99	54	7
Lettland	4	3	1	0	0	0
Litauen	14	9	8	1	1	0
Luxemburg	9	4	4	42	38	29
Malta	20	17	6	0	0	0
Niederlande	222	137	88	291	260	187
Norwegen	173	109	79	273	224	107
Österreich	417	210	122	169	97	47
Polen	688	624	400	25	16	13
Portugal	11	6	5	8	8	5
Rumänien	73	61	21	6	4	1
Schweden	547	415	275	648	583	273
Schweiz	0	0	0	0	0	0
Slowakei	147	82	49	10	5	3
Slowenien	78	63	44	6	2	1
Spanien	168	98	39	20	18	2
Tschechische Rep.	219	153	74	29	21	20
Ungarn	249	218	89	27	7	3
Vereinigtes Königreich	157	84	55	251	213	136
Zypern	13	6	5	0	0	0

Quelle: Eurostat

Informationsanfragen

Im Rahmen des Dublin-Verfahrens besteht auch ein wechselseitiger Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten. Nach Art. 21 der Dublin II-Verordnung übermittelt jeder Mitgliedstaat im Rahmen der Verwaltungskooperation jedem Mitgliedstaat, der dies beantragt, personenbezogene Daten über Asylbewerber, die sachdienlich und relevant sind und nicht über das erforderliche Maß hinausgehen. Die Informationen dienen der Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, der Prüfung des Asylantrags und der Erfüllung anderer Vorgaben der Verordnung. Im Jahr 2008 hat Deutschland insgesamt 490 solcher Informationsanfragen an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Jeweils 70 gingen an Frankreich und Italien, 57 an Griechenland, 47 an Österreich und 41 an Polen. Im gleichen Zeitraum nahm Deutschland 3.686 Informationsanfragen aus anderen Dublin-Staaten entgegen. Die meisten kamen von den Behörden in Schweden (1.472), den Niederlanden (673), Belgien (432), Österreich (341) und dem Vereinigten Königreich (207).

5 Vorbeugung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts

5.1 Zurückweisungen an den Grenzen

Die Zahl der Personen, denen die Einreise nach Deutschland an den Grenzen verweigert wurde, hat seit 1997 fast kontinuierlich abgenommen (siehe Tabelle 15 für die Jahre 2000 bis 2008). Die Zahl der zurückgewiesenen Personen sank von 52.257 im Jahr 2000 auf 11.840 im Jahr 2007 und weiter auf 7.215 im Jahr 2008. Lediglich das Jahr 2006 stellt einen „Ausreißer“ dar. Damals wurden mehr Personen zurückgewiesen als im Vorjahr. Bei der Zurückweisung handelt es sich um die Verweigerung der Einreise nach § 15 Aufenthaltsgesetz: Demnach wird ein Ausländer, der unerlaubt einreisen will, an der Grenze zurückgewiesen. Entsprechende Daten werden in Deutschland von der Bundespolizei erhoben.

Tabelle 15: Gesamtzahl der Zurückweisungen, 2000-2008

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Zurückgewiesene Personen	52.257	51.054	47.286	43.957	30.785	15.043	20.329	11.840	7.215

Quellen: 2000-2007: Bundespolizei / CIREFI, 2008: Eurostat (gerundete Daten)

Die meisten Personen, die 2008 an den Grenzen der Bundesrepublik zurückgewiesen wurden, waren Staatsbürger Serbiens, der Türkei und Mazedoniens (siehe Tabelle 16). Staatsbürger Serbiens hatten einen Anteil von 20,1% an allen Einreiseverweigerungen, türkische Staatsbürger einen Anteil von 13,6% und Staatsbürger Mazedoniens einen Anteil von 7,3%. Die Anteile anderer Staatsangehöriger an der Gesamtzahl sind deutlich geringer.

Tabelle 16: Zurückgewiesene Personen nach Staatsangehörigkeit, 2007 und 2008

	2007	2008
Gesamtzahl	11.840	7.215
Serbien	2.572	1.450
Türkei	1.399	980
Mazedonien	900	530
China	522	405
Russische Föderation	683	295
Nigeria	193	235
Bosnien und Herzegowina	406	205
Sri Lanka	172	170
Brasilien	211	165
Dominikanische Republik	129	135
<i>Andere Staatsangehörigkeiten</i>	4.653	2.645

Quellen: 2007: Bundespolizei / CIREFI, 2008: Eurostat (gerundete Daten)

Vergleicht man die Zahlen des Jahres 2008 mit denen des Jahres 2007, so fällt auf, dass es in absoluten Zahlen bei allen der zehn wichtigsten Staatsangehörigkeitsgruppen mit Ausnahme Nigerias und der Dominikanischen Republik einen – teilweise starken – Rückgang gab. Die Zahl der

Zurückweisungen russischer Staatsbürger hat sich mehr als halbiert. Bei Nigeria gab es einen signifikanten Anstieg, bei Staatsbürgern der Dominikanischen Republik nur einen marginalen Anstieg. Sri Lanka und die Dominikanische Republik zählten 2007 noch nicht zu den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeitsgruppen der zurückgewiesenen Personen. Dafür waren ukrainische und vietnamesische Staatsangehörige im Jahr 2007 noch unter den wichtigsten zehn Gruppen, 2008 aber nicht mehr.

Der seit mehreren Jahren feststellbare Rückgang dürfte u.a. damit zusammenhängen, dass der Zuzug von Asylsuchenden jahrelang rückläufig war. Weitere wahrscheinliche Ursachen sind die EU-Erweiterung, der Schengen-Beitritt u. a. von Polen und der Tschechischen Republik und der damit verbundene kontrollfreie Grenzverkehr, der Ausbau der Grenzsicherung durch die östlichen Nachbarstaaten Deutschlands und die Intensivierung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen der Bundespolizei und der Polizeibehörden der Anrainerstaaten.

Vier der Länder, die 2008 zu den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten der zurückgewiesenen Personen gehörten, zählten gleichzeitig auch zu den zehn wichtigsten Herkunftsländern von Asyl-erstantragstellern in Deutschland. Diese sind Serbien, Türkei, die Russische Föderation und Nigeria.

Die bei Eurostat verfügbaren Zahlen ermöglichen seit 2008 auch Aussagen darüber, in welchem Umfang illegale Einreisen an den Land- bzw. See- und Luftgrenzen (Flughäfen) der Bundesrepublik festgestellt wurden. Im Jahr 2008 wurden 4.080 illegale Einreisen an den Landgrenzen festgestellt (56,5%), 3.095 an Flughäfen (42,9%) und 40 an Seegrenzen (0,6%), also z.B. in Häfen. Illegale Einreisen serbischer Staatsangehöriger, der wichtigsten Gruppe der zurückgewiesenen Personen des Jahres 2008, wurden hauptsächlich an den Landgrenzen festgestellt (1.360) und kaum an den Luft- (80) oder Seegrenzen (5). Illegale Einreisen türkischer Staatsbürger erfolgten in rund zwei Dritteln aller Fälle über den Landweg und in einem Drittel der Fälle über Flughäfen. Bei nigerianischen Staatsbürgern dagegen erfolgten die mit Abstand meisten Zurückweisungen an Flughäfen (93,6%).

Schließlich wird anhand der Eurostat-Daten des Jahres 2008 auch deutlich, aus welchen Gründen die Zurückweisungen an den Grenzen der Bundesrepublik erfolgten (siehe Tabelle 17). Die Gründe sind dem so genannten „Schengener Grenzkodex“ entnommen.⁴⁹ Die Grenzbeamten haben bei der Einreiseverweigerung auf einem standardisierten Formular in jedem Einzelfall den jeweiligen Grund für die Zurückweisung anzugeben. Aus der Tabelle geht hervor, dass die meisten Einreiseverweigerungen an den deutschen Außengrenzen deshalb erfolgten, weil die betroffenen Personen nicht über ein gültiges Visum oder einen gültigen Aufenthaltstitel verfügten.

⁴⁹ Vgl. [Verordnung \(EG\) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), Anhang V, Teil B.

Tabelle 17: Zurückgewiesene Personen nach Gründen für die Zurückweisung, 2008

	Anzahl Personen
Gesamtzahl	7.215
Keine gültigen Reisedokumente vorhanden	405
Im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Reisedokuments	325
Ohne gültiges Visum oder gültigen Aufenthaltstitel	4.700
Im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels	240
Verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen	960
Hat sich bereits drei Monate innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten im Gebiet der Mitgliedstaaten der EU aufgehalten	0
Verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Verhältnis zur Dauer und zu den Umständen des Aufenthalts oder für die Rückkehr in das Herkunfts- oder Durchreiseland	70
Ist im Schengener Informationssystem (SIS) oder in einem nationalen Verzeichnis zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben	410
Stellt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten der EU dar	105

Quelle: Eurostat (gerundete Daten)

5.2 Feststellung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger

Der Eurostat-Datenbank zufolge wurden in Deutschland im Jahr 2008 insgesamt 53.695 Personen festgestellt, die sich illegal in Deutschland aufhielten. Wie Tabelle 18 verdeutlicht, waren die meisten dieser Personen Staatsbürger der Türkei (12,4%), Serbiens (11,0%) und des Irak (8,8%).

Tabelle 18: Feststellungen illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger nach Staatsangehörigkeit, 2008

Gesamtzahl	53.695
Türkei	6.675
Serbien	5.920
Irak	4.715
Vietnam	3.010
China	2.565
Russische Föderation	2.415
Indien	1.420
Ukraine	1.325
Mazedonien	1.225
Bosnien und Herzegowina	1.115
<i>Andere Staatsangehörigkeiten</i>	<i>23.310</i>

Quelle: Eurostat (gerundete Werte)

Die bei Eurostat verfügbaren Statistiken beziehen sich auf Personen, die von den Behörden der Mitgliedstaaten auf Basis der jeweiligen Einwanderungsgesetzgebung als „illegal aufhältig“ (illegally present) festgestellt wurden. Dies sind Personen, die entweder als illegal eingereist (z.B. durch Umgehung von Grenzkontrollen) festgestellt wurden, oder die regulär eingereist sind, aber ihr Aufenthaltsrecht verloren haben, z.B. durch „Overstaying“, also die Überschreitungen der genehmigten Aufenthaltsdauer.

Daten über Feststellungen illegal aufhältiger Personen in den Vorjahren sind bei Eurostat nicht verfügbar. Über mehrere Jahre hinweg erkennbare Tendenzen sind daher bislang nur auf Basis nationaler Statistiken über unerlaubten Aufenthalt und unerlaubte Einreise möglich, die vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erhoben werden. Diese Daten dürfen jedoch nicht direkt mit den Eurostat-Daten des Jahres 2008 verglichen werden, da sich die der Statistik zu Grunde liegenden Erfassungskriterien unterscheiden. Die einschlägigen nationalen Statistiken, etwa im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik, umfassen nicht nur die Zahl der aufgegriffenen illegal aufhältigen bzw. unerlaubt eingereisten Personen, sondern in Bezug auf beide Straftatbestände auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen, also auch deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger.

Der PKS zufolge wurde im Jahr 2008 bei 30.026 Personen unerlaubter Aufenthalt festgestellt (einschließlich Mittäter, Anstifter und Gehilfen). Dies ist ein Rückgang um 12,9% gegenüber dem Vorjahr, als 34.469 Fälle festgestellt wurden. Bereits zwischen 2006 und 2007 hatte die Zahl der Feststellungen unerlaubten Aufenthalts um 14,7% abgenommen. Die wichtigsten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2008 waren Türkei, Irak und Vietnam. Der Straftatbestand der unerlaubten Einreise wurde laut PKS im Jahr 2008 in 25.459 Fällen festgestellt. Dies entspricht einem Rückgang um 10,1% gegenüber dem Vorjahr. Damals waren 28.311 Fälle festgestellt worden. Zwischen 2006 und 2007 war indes ein Anstieg um 5,2% verzeichnet worden. In Bezug auf diesen Straftatbestand waren die wichtigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2008 Serbien (einschließlich Kosovo), die Türkei und der Irak.⁵⁰

Ähnlich wie bei den Zurückweisungen kann auch hinsichtlich der Feststellungen illegalen Aufenthalts davon ausgegangen werden, dass der Rückgang der Zahlen mit dem in den letzten Jahren gesunkenen Zuzug von Asylsuchenden zusammenhängt. Weitere Ursachen sind die EU-Erweiterung, der Ausbau der Grenzsicherung, die Modernisierung und Intensivierung von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, sowie möglicherweise auch die wirtschaftliche Situation und die Arbeitsmarktsituation in Deutschland im Berichtszeitraum, die sich im Vergleich zu anderen EU-Staaten weniger stark entwickelte, so dass potentielle Migranten möglicherweise verstärkt in anderen europäischen Staaten eine (legale oder illegale) Beschäftigung aufnahmen.

Am 21. Dezember 2007 waren die stationären Grenzkontrollen zwischen Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik sowie weiteren EU-Staaten entfallen. Zu Beginn des Jahres 2008 wurde daraufhin zunächst ein Ansteigen der illegalen Einreisen nach Deutschland verzeichnet. Dies war u.a. darauf zurückzuführen, dass Personen mit einem nur für Polen oder die Tschechische Republik gültigen Visum versuchten, in den Schengenraum einzureisen, obwohl ihre Visa hierzu nicht berechtigten. Im weiteren Verlauf des Jahres 2008 entwickelten sich die Zahlen dann rückläufig.

⁵⁰ Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 185-188.

6 Erstmalige Erteilungen von Aufenthaltstiteln, Wechsel von Aufenthaltstiteln und Gesamtbestand

Hinsichtlich der Zuwanderung nach Aufenthaltszwecken sowie der Erteilung von Aufenthaltstiteln durch die deutschen Ausländerbehörden sind 2010 bei Eurostat erstmals Daten für das Jahr 2008 verfügbar, die differenzierte Auskunft über Erstaussstellungen, über Änderungen bezüglich des Zuwandererstatus sowie über langfristig Aufenthaltsberechtigte mit einer so genannten „Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG“ liefern. Unter „Aufenthaltstitel“ im Sinne der Statistik-Verordnung werden nicht nur Aufenthaltserlaubnisse, sondern auch Niederlassungserlaubnisse erfasst.⁵¹ Durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und die damit einhergehende Ergänzung der Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister (AZR) war für die Jahre 2006 und 2007 erstmalig eine Differenzierung der Zuwanderung von Ausländern nach Aufenthaltszwecken möglich geworden. Erfasst wird im AZR auch die Rechtsgrundlage für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern. Die Daten für den diesjährigen Statistikbericht basieren somit sowohl auf Auswertungen des AZR als auch erstmalig auf Daten von Eurostat.

Tabelle 19: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel 2006, 2007 und 2008 nach Aufenthaltszwecken⁵²

	2006	2007	2008
Insgesamt	133.558	108.609	114.289
Familiäre Gründe	59.640	46.908	49.642
Ausbildung (u.a. Studium, Sprachkurs, Schulbesuch)	25.303	31.447	29.985
Beschäftigung	32.035	23.365	20.297
Sonstige Gründe (u.a. humanitäre Gründe)	16.580	6.889	14.365

Quellen: AZR/„Wanderungsmonitoring“ des BAMF für 2006 und 2007; Eurostat für 2008

Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach Zuwanderungszwecken

Für das Jahr 2008 verzeichnete das Ausländerzentralregister den Zuzug von insgesamt 394.596 ausländischen Staatsangehörigen, darunter 190.353 Drittstaatsangehörigen. Damit gab es einen leichten Anstieg der Zuzüge im Vergleich zum Vorjahr, als noch 393.885 Personen registriert wurden, darunter 185.735 Drittstaatsangehörige.⁵³ Dieser Anstieg macht sich auch bei der Betrachtung der im Jahr 2008 erstmalig erteilten Aufenthaltstitel im Vergleich zum vorigen Jahr bemerkbar: Waren es 2007 noch 108.609 Personen, die aus familiären, Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder sonstigen Gründen eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erhielten, stieg die Zahl im Jahr 2008 auf 114.289 (vgl. Tabelle 19). Die Differenz zwischen der Anzahl der Personen, die eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erhalten haben, und der Gesamtzahl der im AZR registrierten Drittstaatsangehörigen beruht auf der Tatsache, dass eine bestimmte Anzahl andere Aufenthaltstitel erhält, wie beispielsweise eine Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber während ihres

⁵¹ Eine Aufenthaltserlaubnis ist im Gegensatz zur Niederlassungserlaubnis ein zunächst befristeter Aufenthaltstitel. Unter bestimmten Voraussetzungen kann – beispielsweise im Falle hochqualifizierter Arbeitnehmer – bereits unmittelbar nach der Einreise eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

⁵² Beim Vergleich der Jahresdaten in dieser Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die Erhebungsgrundlagen der unterschiedlichen Quellen (AZR/Wanderungsmonitoring und Eurostat) unterschiedlich sind. Im Wanderungsmonitoring erfolgt die (monatliche) Auswertung des AZR unter Berücksichtigung des Ersteinreisedatums. Die einzelnen Monatswerte werden am Ende des Jahres aufsummiert. Daher ist es möglich, dass eine Person mehrfach gezählt wird, unter Umständen auch mit verschiedenen Aufenthaltstiteln. Die Bezeichnung "erstmalig erteilt" ist daher nicht unbedingt zutreffend, selbst wenn die Ersteinreise im gleichen Jahr erfolgte. Im Gegensatz dazu werden die im Rahmen von Art. 6 der Statistik-VO an EUROSTAT übermittelten Daten nach der Vorgabe "kein Eintrag in der Historie der Aufenthaltsrechte" erstellt.

⁵³ Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 34.

Asylverfahrens, eine Fiktionsbescheinigung⁵⁴, eine Duldung oder einen Aufenthaltsstatus als Familienangehöriger eines EU-Bürgers. Auch Drittstaatsangehörige, die zwar eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, aber zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal in Deutschland aufhältig waren, sind nicht erfasst. Zu beachten ist außerdem, dass die Zahlen des AZR etwa um ein Drittel unter denen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamts liegen, unter anderem weil Personen erst dann im AZR registriert werden, wenn sie sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. In der Regel gehen sie dann ins AZR ein, wenn sie länger als drei Monate in der Bundesrepublik sind. Auch sind die Daten im AZR stets personenbezogen, so dass eine Person, die mehrfach in einem Jahr zu- und fortzieht, nur einmal im AZR erfasst ist.⁵⁵ Bei der Analyse der Daten ist ferner zu beachten, dass Personen mit einer Niederlassungserlaubnis überwiegend in der Kategorie „Sonstige“ erfasst sind. Dies liegt daran, dass bei der Erteilung von Niederlassungserlaubnissen nicht immer nach unterschiedlichen Aufenthaltszwecken unterschieden wird.

Ähnlich wie in den Vorjahren erhielt die Mehrzahl (43,4%) der registrierten Personen im Jahr 2008 eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen. Mit 26,2% ist der Anteil derjenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken erteilt bekamen, im Vergleich zu 2007 (29%) leicht gesunken. Die zum Zweck der Erwerbstätigkeit erteilten Aufenthaltstitel sind im Vergleich zum Vorjahr anteilig deutlich gesunken (17,7% im Jahr 2008 ggü. 22% im Jahr 2007). Sonstige Aufenthaltstitel (12,6%) wurden vor allem aufgrund von völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen, aber auch an Wiederkehrer und ehemalige deutsche Staatsangehörige vergeben. Außerdem sind hier Personen erfasst, denen eine Niederlassungserlaubnis erteilt wurde.

Aus familiären Gründen wurde insbesondere Staatsbürgern aus der Türkei (8.488), aus der Republik Kosovo (3.043) und aus Russland (2.976) ein Aufenthaltstitel erteilt (vgl. Tabelle 20). Vorrangig Staatsbürgern aus China (5.924), den USA (3.437) und Russland (1.792) wurde eine Erlaubnis zum Zwecke der Ausbildung und vor allem Staatsbürgern aus Indien (2.716), den USA (2.666) und China (1.933) zum Zwecke einer Erwerbstätigkeit erteilt (vgl. Tabelle 20). Aus sonstigen Gründen bekamen vorrangig Staatsbürger aus dem Irak (3.874), aus Serbien (837) und Afghanistan (756) erstmalig einen Aufenthaltstitel; dies impliziert vor allem die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen an Asylbewerber.

Tabelle 20: Erstmals im Jahr 2008 erteilte Aufenthaltserlaubnisse: Wichtigste Staatsangehörigkeiten

	Wichtigste Staatsangehörigkeit	Zweitwichtigste Staatsangehörigkeit	Dritt-wichtigste Staatsangehörigkeit	Viert-wichtigste Staatsangehörigkeit	Fünft-wichtigste Staatsangehörigkeit	Insgesamt
Familiäre Gründe	Türkei (8.488)	Kosovo (3.043)	Russland (2.976)	USA (2.264)	Indien (2.006)	49.642
Ausbildung (u.a. Studium, Sprachkurs)	China (5.924)	USA (3.437)	Russland (1.792)	Türkei (1.571)	Brasilien (1.499)	29.985
Beschäftigung	Indien (2.716)	USA (2.666)	China (1.933)	Japan (1.355)	Russland (1.336)	20.297
Sonstige Gründe (u.a. humanitäre Gründe)	Irak (3.874)	Serbien (837)	Afghanistan (756)	Türkei (738)	Russland (736)	14.365

Quelle: Eurostat

⁵⁴ Fiktionsbescheinigung: Beantragt ein Ausländer, der sich rechtmäßig in Deutschland aufhält, ohne einen Aufenthaltstitel zu besitzen, die Erteilung eines solchen Titels, gilt sein Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als erlaubt (§ 81 Abs. 3 AufenthG). Dem Ausländer ist eine Bescheinigung über die Wirkung seiner Antragstellung (Fiktionsbescheinigung) auszustellen (§ 81 Abs. 5 AufenthG).

⁵⁵ Im AZR ist jedoch gespeichert, ob eine Person mehrmals zugezogen ist.

Wechsel des Aufenthaltszwecks

Erstmals wurden bei Eurostat für 2008 auch Statistiken über die Erteilung von Aufenthaltstiteln aufgrund einer Änderung des Zuwandererstatus nach dem Grund für die Erteilung und nach der Staatsangehörigkeit erfasst. Tabelle 21 stellt die Gründe dar, aufgrund derer Inhaber eines Aufenthaltstitels im Jahr 2008 einen geänderten Aufenthaltstitel erhielten.

Tabelle 21: Änderung der rechtlichen Grundlage eines Aufenthaltstitels im Jahr 2008

		Vorheriger Grund für einen Aufenthaltstitel				Insgesamt (neuer Grund)
		Familiäre Gründe	Ausbildung	Erwerbstätigkeit	Sonstige Gründe	
Neuer Grund für einen Aufenthaltstitel	Familiäre Gründe		4.800	1.346	6.844	12.990
	Ausbildung	148		2.025	98	2.271
	Erwerbstätigkeit	153	4.672		261	5.086
	Sonstige Gründe	10.091	711	289		11.091
Insgesamt (vorheriger Grund)		10.392	10.183	3.660	7.203	31.438

Quelle: Eurostat

Insgesamt hat sich im Jahr 2008 die rechtliche Grundlage der Aufenthaltstitel von 31.438 Personen verändert. Interessant zu erwähnen ist, dass von den 10.183 Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck einer Ausbildung besaßen, 4.672 Personen im Jahr 2008 einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit erhielten – dies kann auf einen Übergang von einem Studium oder einer Ausbildung hin zu einer Erwerbstätigkeit in Deutschland hindeuten – und 4.800 Personen eine familiär begründete Erlaubnis. Insgesamt 6.844 Personen mit einem vormals aus sonstigen Gründen (z.B. humanitären Gründen) erteilten Aufenthaltstitel erhielten 2008 einen Titel aus familiären Gründen. Hervorzuheben und zu erläutern ist die vergleichsweise große Anzahl der Personen (10.091), die bis 2008 eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen hatten und deren Aufenthaltstitel ab dem Jahr 2008 auf sonstigen Gründen beruhte; dies betraf vor allem Staatsbürger aus der Türkei (3.721 Personen) und aus Serbien (1.086). Vor allem dürfte es sich um Personen handeln, deren Aufenthaltserlaubnis in eine Niederlassungserlaubnis überging, wobei der jeweilige Aufenthaltszweck nicht mehr erfasst wurde.

Gesamtbestand der gültigen Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse

Ein weiterer für den vorliegenden Statistikbericht wichtiger Wert ist die Gesamtzahl der Personen, die am Ende des Jahres 2008 eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis besaßen. Die Daten, die Eurostat diesbezüglich für das Jahr 2008 liefert, sind zusätzlich aufgeschlüsselt nach den jeweiligen rechtlichen Grundlagen sowie den Staatsangehörigkeiten der betreffenden Personen.

Im Jahr 2008 besaßen insgesamt 3,64 Millionen Personen in Deutschland einen gültigen Aufenthaltstitel, davon der Großteil aus sonstigen, u.a. humanitären, Gründen (2,26 Mio.) und aus familiären Gründen (1,2 Mio.). Hinzu kommen 117.234 Personen, die einen Aufenthaltstitel zu Ausbildungszwecken hatten, sowie 70.207 Personen, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit über eine Er-

laubnis verfügten (vgl. Tabelle 22). Die größte Staatsangehörigkeitsgruppe hinsichtlich der Personen, die eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis aus familiären und sonstigen Gründen besaßen, war die der türkischen Staatsangehörigen. Bei den bestehenden Aufenthaltstiteln zum Zweck der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit waren chinesische Staatsbürger die zahlenmäßig stärkste Gruppe.

Tabelle 22: Gültige Aufenthaltstitel nach Gründen und wichtigsten Staatsangehörigkeiten (Stand: Ende 2008)

	Wichtigste Staatsangehörigkeit	Zweitwichtigste Staatsangehörigkeit	Drittwichtigste Staatsangehörigkeit	Viertwichtigste Staatsangehörigkeit	Fünftwichtigste Staatsangehörigkeit	Insgesamt
Familiäre Gründe	Türkei (396.491)	Serbien (103.017)	Russland (83.175)	Bosnien und Herzegowina (46.431)	Kroatien (45.346)	1.199.985
Ausbildung (u.a. Studium, Sprachkurs)	China (26.875)	Russland (6.705)	Südkorea (6.098)	Türkei (5.312)	Kamerun (4.500)	117.234
Beschäftigung	China (10.098)	USA (8.049)	Indien (7.568)	Japan (6.035)	Türkei (4.356)	70.207
Sonstige Gründe (v.a. humanitäre Gründe)	Türkei (1.056.586)	Serbien (243.216)	Kroatien (161.372)	Bosnien und Herzegowina (94.876)	Ukraine (77.269)	2.256.251
Insgesamt						3.643.677

Quelle: Eurostat

Erfasst ist bei Eurostat auch die Gültigkeitsdauer der am Ende eines Jahres in den Mitgliedstaaten bestehenden Aufenthaltstitel (vgl. Tabelle 23). Dabei fällt auf, dass Aufenthaltstitel mittlerer und längerer Gültigkeit in Deutschland überwiegen. Nur ein sehr geringer Anteil der in Deutschland erteilten Aufenthaltstitel – unabhängig vom Aufenthaltszweck – sieht eine kurze Aufenthaltsdauer von drei bis fünf Monaten vor. Etwa ein Drittel der jeweils Aufenthaltstitel zu Ausbildungs- bzw. Beschäftigungszwecken ist dagegen zwischen sechs und elf Monate gültig, während der Großteil dieser Titel (60,3% bzw. 61,0%) für ein Jahr oder länger vergeben wurde. Fast die Gesamtheit der Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (94,2%) und aus sonstigen (u.a. humanitären) Gründen (98,2%) ist für zwölf Monate und länger gültig. In die Kategorie „12 Monate und länger“ fällt auch die Zahl der bestehenden Niederlassungserlaubnisse.

Tabelle 23: Anteile der bestehenden Aufenthaltserlaubnisse nach Gültigkeitslänge (Stand: Ende 2008)

	zwischen 3 und 5 Monaten	zwischen 6 und 11 Monaten	12 Monate und länger
familiäre Gründe	0,3%	5,5%	94,2%
Ausbildung	6,2%	33,6%	60,3%
Beschäftigung	5,2%	33,8%	61,0%
Sonstige Gründe	0,1%	1,7%	98,2%

Quelle: Eurostat

Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG

Neben dem Visum, der Aufenthalts- und der Niederlassungserlaubnis existiert in Deutschland seit dem 28. August 2007 ein weiterer Aufenthaltstitel, der mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union – dem so genannten Richtlinienumsetzungsgesetz, das die Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 bezüglich des Status langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger umsetzte – eingeführt wurde. Die so genannte Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9 a AufenthG) ist demnach ein Status, der der Niederlassungserlaubnis weitgehend gleichgestellt ist und zur „kleinen Freizügigkeit“⁵⁶ innerhalb der Mitgliedstaaten der EU berechtigt. Im Jahr 2008 hielten sich 998 Personen, vor allem Staatsbürger der Türkei (182 Personen), Russlands (114) und Chinas (95), mit einem solchen Aufenthaltstitel in Deutschland auf (vgl. Tabelle 24).

Anzumerken ist, dass die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich häufig vergeben wird. Beispielsweise hielten sich im Jahr 2008 laut Eurostat in Estland 191.425 Personen mit einer solchen Erlaubnis auf, in Finnland hingegen nur 12 Personen.⁵⁷ Auch die Bestandszahlen zu Deutschland sind vergleichsweise niedrig. Ein Grund dafür ist, dass der Aufenthaltstitel der Niederlassungserlaubnis fortbesteht, auch wenn nunmehr die „Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG“ eingeführt und der Niederlassungserlaubnis weitgehend gleichgestellt ist.

Tabelle 24: Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige nach Staatsangehörigkeit 2008

	2008
Insgesamt	998
Türkei	182
Russland	114
China	95
Kroatien	69
Serbien	66
Ukraine	59
Indien	57
Bosnien und Herzegowina	48
USA	38
Vietnam	16
Sonstige	254

Quelle: Eurostat

⁵⁶ Die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG berechtigt zur so genannten „kleinen Freizügigkeit“. Sie soll eine fortgeschrittene europäische Integration zum Ausdruck bringen, da sie den Inhabern die Möglichkeit gibt, sich in fast allen anderen EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Irland) zu bewegen und unbefristet und unbeschränkt niederzulassen. Zudem berechtigt dieser Aufenthaltstitel zu jeder Art von Erwerbstätigkeit, vermittelt einen beschränkteren Anspruch auf Inländergleichbehandlung sowie besonderen Ausweisungsschutz und ermöglicht die Weiterwanderung in andere EU-Staaten. Familienangehörige haben das Recht auf Nachzug oder können den Inhaber dieser Erlaubnis in andere Mitgliedstaaten begleiten (vgl. dazu: Ausländerrecht. AufenthaltsgG, AufenthaltsgVO, FreizügigkeitsG/EU, BeschäftigungsVO. 2009, München: Deutscher Taschenbuchverlag, S. XXIf, 11f., 35.)

⁵⁷ Quelle: Eurostat-Datenbank.

Rechtliche, politische und internationale Einflussfaktoren auf die Migration

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz ist in Deutschland ein Wechsel hin zu einer stärkeren Steuerung der Zuwanderung entlang der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Interessen der Bundesrepublik erfolgt. Hintergrund des Gesetzes war zum einen die Ansicht, dass die Bundesrepublik im Lauf der zurückliegenden Jahrzehnte zu einem Einwanderungsland geworden war, ohne dass die geltenden Gesetze hinreichende Vorgaben zur Steuerung von Migrationsbewegungen enthielten. Zum anderen wurden auf EU-Ebene bestimmte Aspekte der Zuwanderungspolitik vergemeinschaftet und in Regelungen (Verordnungen, Richtlinien) gefasst, die in Deutschland umgesetzt werden mussten. Kernbestandteil des deutschen Zuwanderungsrechts ist seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), welches das vorher geltende Ausländergesetz (AuslG) ablöste.

Im Hinblick auf die Steuerung der Zuwanderung ist im Aufenthaltsgesetz u.a. der Grundsatz festgelegt, dass sich die Zulassung ausländischer Beschäftigter an den Erfordernissen des Wirtschaftsstandortes Deutschland orientiert, unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und des Erfordernisses, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen (vgl. § 18 AufenthG). Der so genannte Anwerbestopp des Jahres 1973 wird zwar, insbesondere für Nicht- und Geringqualifizierte, weitgehend beibehalten. Für Hochqualifizierte und Forscher wurde der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt dagegen erleichtert. Zudem regelt das Aufenthaltsgesetz erstmals ausdrücklich auch die Zuwanderung Selbständiger.

Hinsichtlich des Aufenthalts ausländischer Studenten ist es ein Ziel der Bundesregierung, im Rahmen der Internationalisierung des Hochschulstudiums und angesichts eines weltweiten Wettbewerbs um die „besten Köpfe“ das Hochschulstudium in Deutschland für ausländische Studierende attraktiver zu machen. Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes können Studierende aus Drittstaaten auch nach erfolgreicher Beendigung des Studiums noch in Deutschland bleiben, um sich einen ihrem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz zu suchen.

Weitere Elemente einer stärkeren Steuerung der Zuwanderung wurden 2008 und 2009 umgesetzt. Mit einem „Aktionsprogramm zur Sicherung der Fachkräftebasis“ vom 16. Juli 2008 wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, die am 1. Januar 2009 durch das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz in Kraft getreten sind. Das Gesetz sorgte u.a. für eine Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften mit Hochschulabschluss aus den EU-Beitritts- und Drittstaaten sowie von Absolventen deutscher Auslandsschulen, für Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Familienangehörige von Hochqualifizierten und für ein Bleiberecht für Geduldete, die beruflich qualifiziert und in den Arbeitsmarkt integriert sind.⁵⁸

Eine stärkere Steuerung der Wanderungsbewegungen wird auch im Bereich des Familiennachzugs versucht. Seit September 2007 müssen ausländische Ehepartner von in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen vor der Einreise nach Deutschland u.a. einfache Sprachkenntnisse nachweisen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Dies soll die Integration in Deutschland erleichtern. Ausgenommen sind Ehepartner aus Staaten, die von der Visumpflicht befreit sind, etwa Australien, Japan oder USA. Nach Einführung dieser Bestimmung ging der Familiennachzug zunächst zurück, im weiteren Verlauf stiegen die Zahlen jedoch wieder. Auch ist der Ehegatten-

⁵⁸ Vgl. BAMF (2010): [Politikbericht 2009](#) der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Nürnberg, S. 25-27 sowie Parusel, Bernd / Schneider, Jan: Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Nürnberg (i.E.).

nachzug zu Deutschen und Ausländern inzwischen davon abhängig, dass beide Ehegatten ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben.⁵⁹

Inwieweit sich diese und weitere gesetzliche Änderungen bereits auf die Zuwanderungsbewegungen ausgewirkt haben, ist nicht eindeutig zu beantworten. Zum einen handelt es sich bei Migrationsbewegungen um längerfristige Trends; zum anderen sind eindeutige Tendenzen oft erst nach mehreren Jahren erkennbar. Auch kann davon ausgegangen werden, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise des Jahres 2009 die internationalen Wanderungsbewegungen beeinflusst. Auch hier sind jedoch für Deutschland bislang noch keine eindeutigen Tendenzen erkennbar.

Offensichtlich ist, dass die Erweiterung der EU das Migrationsgeschehen beeinflusst hat. Mit der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten sind seit dem 1. Mai 2004 auch die Staatsangehörigen aus den neuen EU-Staaten grundsätzlich freizügigkeitsberechtigt. Allerdings macht Deutschland im Hinblick auf die neuen EU-Staaten – mit Ausnahme von Malta und Zypern – bis zur Herstellung vollständiger Freizügigkeit von Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie in Teilbereichen der Dienstleistungserbringung durch entsandte Arbeitnehmer Gebrauch.⁶⁰ Es gilt eine gestufte Übergangsregelung („2+3+2-Modell“)⁶¹ mit einer bis zu sieben Jahre dauernden Übergangsfrist. Für Rumänien und Bulgarien, die zum 1. Januar 2007 beitraten, gelten die gleichen Übergangsregelungen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 335.914 Zuzüge von Unionsbürgern nach Deutschland registriert. Fast drei Viertel (71,4%) der Zuziehenden waren Staatsangehörige der zwölf neuen EU-Staaten (absolut: 239.952 Zuzüge). Die Zahl der Fortzüge von Unionsbürgern im Jahr 2008 betrug 326.399. Insgesamt ergab sich dadurch ein leicht positiver Wanderungssaldo zwischen Deutschland und den anderen 26 EU-Staaten (+9.515). Im Jahr 2007 war der positive Wanderungssaldo noch deutlich höher (+65.423). Der Wanderungssaldo mit den alten EU-Staaten war im Jahr 2008 negativ (-11.867), während der Saldo mit den neuen Mitgliedstaaten mit +21.382 deutlich positiv ausfiel. Dabei wurde gegenüber den zum 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten (EU-10) ein Wanderungsüberschuss von nur noch +2.832 (2007: +35.767) und mit den zum 1. Januar 2007 beigetretenen Staaten (EU-2) ein weiterhin deutlicher Überschuss von +18.550 (2007: +31.596) registriert.⁶²

⁵⁹ Vgl. BAMF (2010): [Politikbericht 2009](#) der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Nürnberg, S. 28f.

⁶⁰ Die vorübergehende Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit ist eine Sonderregelung, die sich nur auf Österreich und Deutschland bezieht. In Deutschland gilt die Übergangsfrist nur für die Branchen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration).

⁶¹ Vgl. dazu BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 73f.

⁶² Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 46f.

7 Rückführungen

Gemäß Art. 7 der Statistik-VO liefern die Mitgliedstaaten der EU-Kommission Statistiken über

- die Zahl der Drittstaatsangehörigen, deren illegaler Aufenthalt im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats festgestellt wird und gegen die eine Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung ergangen ist, mit der der illegale Aufenthalt festgestellt und eine Verpflichtung zum Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats auferlegt wird, untergliedert nach der Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen;
- die Zahl der Drittstaatsangehörigen, die das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats aufgrund einer Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung tatsächlich verlassen haben – ebenfalls untergliedert nach der Staatsangehörigkeit der zurückgeführten Personen.

Die entsprechenden Datenlieferungen umfassen nicht Drittstaatsangehörige, die im Rahmen des Dublin-Systems (vgl. Abschnitt 4.4) von einem Mitgliedstaat in einen anderen überstellt werden.

Die Statistiken nach Art. 7 der Statistik-VO sind in der Eurostat-Datenbank erst seit dem Berichtsjahr 2008 verfügbar. Mehrere Jahre übergreifende Tendenzen können daher nur anhand nationaler statistischer Quellen aufgezeigt werden. Vergleiche der nationalen Zahlen mit den Zahlen von Eurostat sind indes nur eingeschränkt möglich, unter anderem weil die Bundespolizei bei der statistischen Erfassung der Rückführung von Ausländern zwischen Abschiebungen und Zurückschiebungen unterscheidet (vgl. Tabellen 25 und 26), während im Rahmen der Statistik-Verordnung beide Formen der Rückführung zusammengefasst werden.⁶³ Auch sind in der Eurostat-Statistik Fälle von zurückgeführten EU-Bürgern ebenso nicht erfasst wie Überstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Personen, deren Ausreise angeordnet wurde, die jedoch nicht ab- oder zurückgeschoben wurden, sondern mit oder ohne Unterstützung freiwillig bzw. selbständig ausgereist sind, sind in der Eurostat-Statistik dagegen erfasst – nicht jedoch in der nationalen Statistik.

Tabelle 25: Gesamtzahl der Abschiebungen, 2000-2008

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Abschiebungen	35.444	27.902	29.036	26.487	23.334	17.773	13.894	9.617	8.394

Quelle: Bundespolizei, BMI / BAMF 2008: 169.

Tabelle 26: Gesamtzahl der Zurückschiebungen, 2000-2008

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Zurückschiebungen	20.369	16.048	11.138	9.729	8.455	5.924	4.729	3.818	5.745

Quelle: Bundespolizei, BMI / BAMF 2008: 278.

Diese nationalen Statistiken zeigen, dass die Zahl der Personen, die aus Deutschland abgeschoben wurden, zwischen 2000 und 2008 kontinuierlich zurückgegangen ist. 2008 betrug die Gesamtzahl (8.394 Personen) nur noch 23,7% und damit weniger als ein Viertel des Werts des Jahres

⁶³ Beide Tatbestände haben jeweils unterschiedliche Ursachen: Unter Abschiebung versteht man die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht eines in Deutschland aufhältigen Ausländers (§ 58 AufenthG). Die Gründe für eine Ausreisepflicht können vielfältig sein, es kann z.B. eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliegen oder auch das Erlöschen eines Aufenthaltsstatus. Dagegen handelt es sich bei einer Zurückschiebung um eine aufenthaltsbeendende Maßnahme gegen einen unerlaubt eingereisten Ausländer innerhalb von sechs Monaten nach seiner Einreise (§ 57 Aufenthaltsgesetz); die Zurückschiebung steht also in unmittelbarem Zusammenhang mit einer illegalen Einreise. Im EU-Kontext werden beide Formen der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung zusammengefasst.

2000 (35.444 Personen). Auch hinsichtlich der Zurückschiebungen ist ein abnehmender Trend feststellbar. Während im Jahr 2000 noch 20.369 Personen zurückgeschoben wurden, waren es 2007 nur noch 3.818 Personen. 2008 stieg die Zahl der Zurückschiebungen wieder auf 5.745 Personen an. Dennoch beträgt der Wert des Jahres 2008 nur 28,2% des Werts des Jahres 2000.

Laut Eurostat erhielten im Jahr 2008 insgesamt 11.985 Drittstaatsangehörige eine Ausreiseanordnung.⁶⁴ Die Gesamtzahl der Personen, die auf Basis einer solchen Anordnung das Bundesgebiet im Lauf des Jahres 2008 tatsächlich verließen, beläuft sich auf 14.295 Personen. Dass die Zahl der Ausreisen auf Basis einer Ausreiseanordnung höher ist als die Zahl der im Jahresverlauf ergangenen Anordnungen, deutet darauf hin, dass ein Teil der Ausgereisten schon im Vorjahr eine Ausreiseanordnung erhalten hatte.

Tabelle 27: Ausreiseanordnungen nach Staatsangehörigkeit, 2008

Gesamtzahl	11.985
Serbien	1.465
Türkei	1.350
Vietnam	995
Irak	670
Unbekannt	615
Russische Föderation	430
Libanon	370
Indien	345
Algerien	335
Marokko	320
<i>Andere Staatsangehörigkeiten</i>	<i>5.090</i>

Quelle: Eurostat

Die drei wichtigsten Staatsangehörigkeitsgruppen der Personen, deren Ausreise angeordnet wurde (siehe auch Tabelle 27), waren im Jahr 2008 serbische Staatsangehörige (12,2%), Staatsangehörige der Türkei (11,3%) und vietnamesische Staatsangehörige (8,3%).

Tabelle 28 zeigt, dass insgesamt 14.295 Drittstaatsangehörige im Jahr 2008 auf Basis einer Ausreiseanordnung Deutschland verlassen haben. Diese Zahl beinhaltet Abschiebungen, Zurückschiebungen und freiwillige Ausreisen, die statistisch nachgewiesen sind. Die wichtigsten drei Staatsangehörigkeitsgruppen bei der Rückführung aus Deutschland 2008 waren ebenso wie hin-

⁶⁴ Die „Ausreiseanordnung“, von der hier die Rede ist, bezieht sich auf Art. 7 (1) (a) der Statistik-VO und bezeichnet eine „Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung, mit der der illegale Aufenthalt festgestellt und eine Verpflichtung zum Verlassen des Hoheitsgebiets des Mitgliedstaats auferlegt wird“. In der deutschen Sprachfassung der Eurostat-Datenbank wird die Ausreiseanordnung nicht ganz treffend mit „Ausweisung“ bezeichnet. Die Ausweisung nach dem deutschen Ausländerrecht stellt einen gesonderten Tatbestand dar. Er führt in den meisten Fällen zur Erlöschen eines bestehenden Aufenthaltstitels, dessen Besitz jedoch keine Voraussetzung der Ausweisung ist. Die Ausweisung soll etwa künftige Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Beeinträchtigung anderer erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Aufenthaltes eines Ausländers vorbeugen soll. Dies kann z.B. gegeben sein, wenn schwere Straftaten begangen wurden (zwingende Ausweisung), grundsätzlich aber auch bei minder schweren Handlungen, z.B. solche mit integrationsfeindlichem Charakter (Ermessensausweisung); vgl. dazu Storr et al. (2008): Kommentar zum Zuwanderungsrecht. Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU, 2. Auflage, Stuttgart u.a.: Boorberg, S. 409f.

sichtlich der Ausreiseanordnungen Serbien (15,0%), die Türkei (10,5%) und Vietnam (10,4%). Staatsangehörige dieser drei Länder waren auch in den Jahren 2007 und 2006 bereits die drei Hauptgruppen innerhalb der Gesamtzahl der zurückgeführten Personen.

Tabelle 28: Rückführungen auf Basis einer Ausreiseanordnung, 2008

Gesamtzahl	14.295
Serbien	2.150
Türkei	1.505
Vietnam	1.495
Irak	655
Russische Föderation	585
Unbekannt	550
Algerien	490
Indien	430
Nigeria	430
Armenien	370
<i>Andere Staatsangehörigkeiten</i>	<i>5.635</i>

Quelle: Eurostat

7.1 Zusammenhänge zwischen Zurückweisungen, Aufgriffen und Rückführungen

Der Zuzug ausländischer Staatsbürger nach Deutschland und ihr Aufenthalt wird durch verschiedene staatliche Maßnahmen reguliert. Zu diesem System der Migrationssteuerung gehören externe Kontrollen (z.B. über das Visasystem und Außengrenzkontrollen) sowie ein System von internen Kontrollen der Aufenthaltserlaubnisse. Hinzu kommen Kontrollmechanismen, die über Datenaustausch, Arbeitsplatzüberprüfungen, enge Behördenkooperation und Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen ablaufen.

Eindeutige Kausalzusammenhänge zwischen rechtlichen, politischen und internationalen Veränderungen und der statistisch nachgewiesenen Entwicklung der Zurückweisungen, Aufgriffe illegal aufhältiger Ausländer und Rückführungen können nicht hergestellt werden. Insgesamt ist der – von wenigen Abweichungen abgesehen – deutlich erkennbare Rückgang der Zahlen in diesen drei Kategorien am ehesten mit dem allgemeinen Rückgang der Zuwanderung nach Deutschland erklärbar. Wie bereits erwähnt, wurden im Jahr 2006 mit 661.855 Zuzügen nach Deutschland die niedrigsten Zuwanderungszahlen seit der Wiedervereinigung der zwei deutschen Staaten im Jahr 1990 festgestellt. 2007 war zwar wieder ein geringfügiger Anstieg auf 680.766 Zuzüge erkennbar, und 2008 wurden 682.146 Zuzüge registriert. Mitte der 1990er Jahre lag die Zahl der Zuzüge jedoch noch bei über einer Million im Jahr. Es ist anzunehmen, dass nicht nur die legale und statistisch messbare, sondern auch die irreguläre Zuwanderung abgenommen hat.

Ein weiterer Einflussfaktor könnte die Erweiterung der EU in den Jahren 2004 und 2007 sein. Staatsbürger der östlichen Nachbarländer Deutschlands sind seit 2004 grundsätzlich freizügigkeitsberechtigt und können daher im Normalfall nicht mehr zurückgewiesen, als „Illegale“ aufgegrif-

fen oder abgeschoben werden. Im Zuge der EU-Erweiterung erfolgte zudem eine bessere Sicherung der EU-Außengrenzen. Zudem ist davon auszugehen, dass die bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen zum Einsatz kommenden Methoden verbessert wurden, so dass illegale Einreisen erschwert wurden. Nachdem am 21. Dezember 2007 die stationären Grenzkontrollen zwischen Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik sowie weiteren EU-Staaten entfallen waren, wurde zu Beginn des Jahres 2008 zwar zunächst ein Ansteigen der illegalen Einreisen nach Deutschland verzeichnet. Im weiteren Verlauf entwickelten sich die Zahlen dann jedoch wieder rückläufig.

Für die These, dass der Rückgang der Zahl der Abschiebungen mit dem Rückgang der Zuwanderung zusammenhängt, spricht auch die Tatsache, dass neben der zwangsweisen Rückführung auch die freiwillige Rückkehr ausländischer Staatsangehöriger in ihre Herkunftsländer im Rahmen der Programme REAG/GARP⁶⁵ seit 2001 deutlich abgenommen hat (siehe auch Abschnitt 8.4). In diesem Zusammenhang zeigt sich ferner, dass auch die Zahl der Ausreisepflichtigen, die sich zu einem Stichtag in der Bundesrepublik aufhalten in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. Die Zahl der zur Ausreise verpflichteten Personen bestimmt letztlich entscheidend das Potenzial derjenigen, die für eine Rückführung in Betracht kommen. Hier können weitere Kausalzusammenhänge vermutet werden, so etwa der deutliche Rückgang der Zahl der Asylantragsteller bis zum Jahr 2007, der Anstieg der so genannten Gesamtschutzquote oder die gesetzliche Altfallregelung (siehe Abschnitt 8.3).

In Bezug auf einzelne Nationalitäten ist erkennbar, dass Staatsangehörige der Türkei, Serbiens und Russlands im Jahr 2008 in allen drei Kategorien, also hinsichtlich der Zurückweisungen, der Aufgriffe und der Rückführungen, unter den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeitsgruppen vertreten waren. Insgesamt ist dies am ehesten damit zu erklären, dass die genannten Staatsangehörigkeiten zu den quantitativ stärksten ausländischen Bevölkerungsgruppen in Deutschland gehören. Die weitaus meisten Personen halten sich legal in Deutschland auf. Im Rahmen der Wanderungsbewegungen zwischen diesen Herkunftsländern und dem Zielland Deutschland kommt es aufgrund des ausgeprägten Netzwerkeffekts mitunter aber auch zu illegalen Grenzübertritten oder zum Verlust des Aufenthaltsrechts in Deutschland, so dass diese wichtigen Staatsangehörigkeitsgruppen auch in den Statistiken zu Zurückweisungen, Aufgriffen und Abschiebungen stark präsent sind.

Neben diesen drei Staatsangehörigkeitsgruppen sind chinesische, mazedonische und bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige sowohl in der Kategorie „Zurückweisungen“ als auch im Rahmen der Feststellung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger unter den ersten zehn Staatsangehörigkeiten vertreten, nicht jedoch in der Kategorie der Rückführungen. Bei Staatsangehörigen des Irak, Vietnams und Indiens fällt auf, dass diese nicht zu den zehn Hauptgruppen im Bereich Zurückweisungen gehören, wohl aber unter den ersten zehn Staatsangehörigkeiten in den Bereichen Aufgriffe und Rückführungen vertreten sind.

⁶⁵ REAG/GARP: Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Programme.

8 Weitere Daten zum Migrationsgeschehen

8.1 Einzelfallabhängige „Altfallregelungen“

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) hat sich im November 2006 der Problematik der Vielzahl langjährig geduldeter Ausländer in Deutschland angenommen und eine Regelung beschlossen, mit der langjährig Geduldeten, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und damit ihren Lebensunterhalt sichern, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird (§ 23 Abs. 1 AufenthG). Diese Bleiberechtsregelung wurde im Rahmen des am 28. August 2007 in Kraft getretenen Richtlinienumsetzungsgesetzes durch die so genannte gesetzliche Altfallregelung ergänzt (§§ 104a, 104b AufenthG). Danach erhalten Geduldete, die sich am 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahren oder, falls in häuslicher Gemeinschaft mit minderjährigen Kindern lebend, seit mindestens sechs Jahren in Deutschland aufhalten, ein Mindestmaß an Integrationswilligkeit zeigen und die Ausländerbehörden nicht vorsätzlich getäuscht haben, bis zum 31. Dezember 2009 eine Aufenthaltserlaubnis und einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang.⁶⁶

Im Jahr 2007 erhielten insgesamt 11.505 Personen eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Altfallregelung, im darauffolgenden Jahr stieg die Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse auf 25.382 Personen. Am 31. Dezember 2008 hielten sich insgesamt 33.669 Personen mit einer im Rahmen der Altfallregelung erteilten Aufenthaltserlaubnis in Deutschland auf.

Insgesamt existieren für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in diesem Zusammenhang fünf Rechtsgrundlagen. Eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG, die bei (noch) mangelnder eigenständiger Lebensunterhaltssicherung vergeben wird, erhielten im Jahr 2008 insgesamt 20.685 Personen (Bestandszahl 31. Dezember 2008: 27.449 Personen). Fast 40% waren Kinder unter 16 Jahren, was darauf hindeutet, dass vor allem Familien mit Kindern eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhielten. Für eine Aufenthaltserlaubnis bei eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts nach § 104a Abs. 1 Satz 2 AufenthG qualifizierten sich 3.629 Personen (Bestandszahl: 4.814). Im Rahmen der Altfallregelung für volljährige, ledige Kinder von langjährig Geduldeten (§ 104a Abs. 2 Satz 1 AufenthG) erhielten 816 Personen (Bestandszahl: 1.073) eine Aufenthaltserlaubnis. Insgesamt wurde 139 unbegleiteten Minderjährigen (Bestandszahl: 181) nach § 104a Abs. 2 Satz 2 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis gewährt. Zusätzlich wurde in 113 Fällen (Bestandszahl: 152) eine Aufenthaltserlaubnis für integrierte Kinder von Geduldeten erteilt (§ 104b AufenthG). Insgesamt zeigt sich, dass insbesondere Staatsangehörige Serbiens, des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei von der Altfallregelung profitierten.

8.2 Aufenthaltsgewährung in Härtefällen

Gemäß der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG kann vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, für die eine Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen nicht in Frage kommt, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Diese Regelung war ursprünglich bis 31. Dezember 2009 befristet. Mit einer am 20. Dezember 2008 erfolgten Änderung des Zuwanderungsgesetzes entfiel jedoch die Befristung.

⁶⁶ Die zunächst am 31. Dezember 2009 ausgelaufene Altfallregelung diente nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Registrierung von untergetauchten Personen und ist folglich nicht als Maßnahme der Legalisierung zu werten. Am 4. Dezember 2009 einigte sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder auf eine Anschlussregelung, die im Kern eine Verlängerung der Altfallregelung um zwei Jahre bedeutet.

Die von der jeweiligen Landesregierung eingesetzte Härtefallkommission – derzeit besteht in allen Bundesländern eine solche Kommission – prüft neben dem Vorliegen humanitärer und persönlicher Gründe unter anderem auch die Dauer des bisherigen Aufenthalts in Deutschland und die wirtschaftliche und soziale Integration des Betroffenen. Das Verfahren ist nicht gerichtlich überprüfbar, sondern soll Einzelfälle humanitär lösen.

Im Jahr 2008 ist die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse, die im Rahmen der Härtefallregelung erteilt wurden, im Vergleich zu 2007 leicht angestiegen: 2.678 Personen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis auf Basis von § 23a AufenthG. Im Jahr 2007 waren es 2.450 Personen. Die Altersgruppen der 0- bis 16-Jährigen, der 18- bis 25-Jährigen sowie der 35- bis 45-Jährigen sind statistisch am stärksten vertreten, was darauf schließen lässt, dass es sich vor allem um Familien mit minderjährigen Kindern handelte, denen im Rahmen der Härtefallregelung ein Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Vor allem Staatsbürgern aus Serbien, der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Bosnien und Herzegowina sowie der Republik Kosovo waren betroffen. Insgesamt hielten sich am 31. Dezember 2008 laut AZR 4.567 Personen mit einem solchen Aufenthaltstitel in Deutschland auf.

8.3 Abwanderung von Deutschen und Ausländern

Im Jahr 2008 wurden 737.889 Fortzüge aus Deutschland registriert (2007: 636.854), darunter 563.130 Fortzüge von Ausländern (2007: 475.749). Da im Jahr 2008 aber nur 682.146 Personen nach Deutschland zuzogen (davon 573.815 Ausländer), ergab sich daraus erstmals seit 1984 wieder ein negativer Gesamtwanderungssaldo von -55.743. Im Vorjahr (2007) war der Gesamtwanderungssaldo mit +43.912 noch deutlich positiv gewesen.⁶⁷

Betrachtet man das Remigrationsgeschehen aus den Staaten, aus denen Deutschland bis 1973 so genannte „Gastarbeiter“ angeworben hatte, so zeigt sich von 1960 bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 für alle Anwerbestaaten ein positiver Wanderungssaldo bei insgesamt hohem Wanderungsvolumen. Aus der Türkei, Portugal und Tunesien zogen rund dreimal mehr Ausländer nach Deutschland als aus dem Bundesgebiet in die Anwerbeländer zurückkehrten. In einer anderen Phase, vom Ende der Anwerbung bis Ende der 1980er Jahre, war festzustellen, dass – mit Ausnahme der Türkei und Marokko – mehr Ausländer aus den einstigen Anwerbestaaten in ihre Heimatländer zurückkehrten als von dort nach Deutschland zuwanderten. Nach Spanien kehrten in diesem Zeitraum etwa dreimal so viele Ausländer zurück als von dort zuzogen (Remigrationsquote: 3,14)⁶⁸. Für Portugal lag die Remigrationsquote bei 2,03, für Griechenland bei 1,77. Auch für Italien, Jugoslawien und Tunesien wurden mehr Fort- als Zuzüge registriert. Im Zeitraum von 1989 bis 2006 zogen auch aus den ehemaligen Anwerbestaaten insgesamt mehr Ausländer nach Deutschland zu als von Deutschland fortzuzogen, doch ist dies hauptsächlich auf den Wanderungsüberschuss von Ausländern aus der Türkei und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zurückzuführen. Insbesondere im Falle Italiens (Remigrationsquote: 1,04) und Spaniens (1,14) wurden auch in der Zeit nach 1989 mehr Rückkehrer als Neu- oder Wiedereinreisende festgestellt. Dabei wurde deutlich, dass vor allem seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt auch Arbeitsmigranten, die mittlerwei-

⁶⁷ Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 151.

⁶⁸ Die Remigrationsquote bezeichnet das Verhältnis der Fortzüge ins Herkunftsland zu den Zuzügen aus dem Herkunftsland pro Jahr.

le im Rentenalter sind, nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland in ihre Heimatländer zurückkehren.⁶⁹

8.4 Freiwillige Rückkehr

Die freiwillige Rückkehr von Personen, die die Voraussetzungen für einen legalen Aufenthalt nicht oder nicht mehr erfüllen, gilt – gegenüber der Abschiebung – als humanere und kostengünstigere Form der Rückkehr. Die in Deutschland verfügbaren Daten zur unterstützten Rückkehr beziehen sich auf das Programm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme). Diese Daten betreffen überwiegend nicht mehr aufenthaltsberechtigte Asylantragsteller bzw. Personen, die in Deutschland Schutz gesucht haben. Sofern mit Unterstützung dieses Programms freiwillig ausgereiste Drittstaatsangehörige zuvor zur Ausreise verpflichtet waren, gehen sie in die Eurostat-Statistik über Rückführungen auf der Grundlage der Statistik-Verordnung 862/2007 ein (siehe Abschnitt 7). Die REAG/GARP-Daten sind bislang die einzigen, die verlässlich und vergleichbar Aufschluss darüber geben, wie viele Ausländer in Deutschland Rückkehrunterstützung in Anspruch genommen haben. Demnach sind seit der Auflage der Programme bis Ende 2008 mehr als 530.000 Ausländer mit Hilfe von REAG/GARP aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist. Die Zahlen waren jedoch in den letzten Jahren rückläufig, nachdem die Programme zur Rückkehrunterstützung insbesondere Ende der 1990er Jahre – vor allem als Folge der hohen Anzahl an temporären Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem früheren Jugoslawien – stark ausgebaut worden waren.⁷⁰

Tabelle 29: Freiwillige Ausreisen mit dem Rückkehrhilfeprogramm REAG/GARP, 2002-2008

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Ausgereiste Personen	11.915	11.835	9.893	7.448	5.757	3.437	2.799

Quelle: International Organisation for Migration (IOM) / BAMF

Die Gründe für den Rückgang ähneln jenen, die bereits oben in Abschnitt 7.1 für die sinkende Zahl der Aufgriffe bzw. Rückführungen genannt wurden: Ein gewichtiger Faktor ist ein Rückgang bei der Zahl der in Deutschland aufhältigen Ausreisepflichtigen. So sank die Zahl der Ausreisepflichtigen von 453.306 im Jahr 2003 kontinuierlich auf 142.124 im Jahr 2008.⁷¹ Dies bedeutet einen Rückgang um rund 70% innerhalb von fünf Jahren. Die Gründe für die sinkende Zahl der Ausreisepflichtigen liegen zum einen im Rückgang der Asylbewerberzahlen. Waren es 2003 noch über 50.000, so war die Zahl der Erstantragsteller bis 2007 auf unter 20.000 gesunken (siehe Abschnitt 4.1). Gleichzeitig ist ein Anstieg der Gesamtschutzquote zu verzeichnen: In den Jahren 2007 und 2008 hat im Vergleich zu den Vorjahren eine wesentlich größere Zahl von Asylbewerbern, deren Verfahren zum Abschluss gebracht wurden, eine Form des Schutzes erhalten, die zum zumindest vorübergehenden Aufenthalt berechtigt (siehe Abschnitt 4.2). Während 2005 und 2006 die Schutzquote jeweils nur rund 6,5 % betrug, lag sie 2007 bei 27,5 % und 2008 bei 40,7%. Ein dritter Grund für die gesunkene Zahl an Ausreisen könnte in der gesetzlichen Altfallregelung für eigentlich ausrei-

⁶⁹ Vgl. BMI / BAMF (2010): [Migrationsbericht 2008](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Berlin: BMI, S. 152.

⁷⁰ Im Jahr 2009 ist die Zahl der unter dem REAG/GARP-Programm ausgereisten Rückkehrer erstmals wieder angestiegen. Insgesamt wurde im Jahr 2009 die Rückreise von 3.107 Personen gefördert.

⁷¹ Jeweils zum Stichtag 31. Dezember; Daten des AZR.

sepflichtige, aber langfristig geduldete Migranten liegen, die im August 2007 eingeführt wurde (vgl. Kap. 8.1).

Die fünf wichtigsten Staatsangehörigkeitsgruppen der zurückgekehrten Personen im Jahr 2008 waren:

- Irakische Staatsangehörige (10,8% aller Rückkehrer),
- Russische Staatsangehörige (10,2%),
- Türkische Staatsangehörige (7,9%),
- Staatsangehörige der Republik Kosovo (6,9%),⁷²
- Armenische Staatsangehörige (4,9%).

Verglichen mit dem Vorjahr (siehe Tabellen 30 und 31) ist die Reihenfolge der quantitativ wichtigsten Staatsangehörigkeitsgruppen weitgehend unverändert. Rückkehrer aus Serbien bzw. aus der Republik Kosovo markieren zusammengenommen die größte Gruppe. Dabei ist anzumerken, dass aufgrund der Unabhängigkeit Kosovos in der Statistik 2008 grundsätzlich eine getrennte Ausweisung erfolgt. Bei den meisten der unter den Top-10 vertretenen Staatsangehörigkeiten sank die Zahl der Rückkehrer im Vergleich der Jahre 2007 und 2008. Eine deutliche Ausnahme bilden irakische Staatsangehörige. Hier stieg die Zahl der Rückkehrer von 191 im Jahr 2007 auf 302 im Jahr 2008 (+ 58%). Auch die Zahl der armenischen Rückkehrer stieg signifikant (von 100 im Jahr 2007 auf 138 im Jahr 2008).

Tabelle 30: Ausreisen 2008 unter dem REAG/GARP-Programm

Staatsangehörigkeit	Personen	davon abgelehnte Asylbewerber	
		absolut	in %
Irak	302	187	61,9
Russland	286	185	64,7
Türkei	220	128	58,2
Kosovo	194	116	59,8
Armenien	138	122	88,4
Vietnam	135	110	81,5
Aserbaidshan	122	106	86,9
Iran	116	78	67,2
Serbien	95	86	90,5
China	93	85	91,4
<i>Sonstige</i>	<i>1.098</i>	<i>560</i>	<i>51,0</i>
Gesamt	2.799	1.763	63,0

Quelle: International Organisation for Migration (IOM) / BAMF

⁷² Staatsangehörige der Republik Kosovo werden erst seit der Unabhängigkeit am 17. Februar 2008 als solche registriert.

Tabelle 31: Ausreisen 2007 unter dem REAG/GARP-Programm

Staatsangehörigkeit	Personen	davon abgelehnte Asylbewerber	
		absolut	in %
Serbien	505	344	68,1
Russland	365	241	66,0
Türkei	313	236	75,4
Vietnam	202	163	80,7
Irak	191	133	69,6
Iran	183	105	57,4
Aserbaidshan	167	145	86,8
Jemen	154	147	95,5
China	113	103	91,2
Armenien	100	70	70,0
<i>Sonstige</i>	<i>1.144</i>	<i>617</i>	<i>53,9</i>
Gesamt	3.437	2.304	67,0

Quelle: International Organisation for Migration (IOM) / BAMF